Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 183 (2015)

Heft: 42-43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

42–43/2015 • 15. OKTOBER • 183. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

ARMENIEN EINMAL ANDERS – NOT UND HILFE

525 ARMENIEN
527 BISCHOFS-SYNODE
535 KATH.CH 7 TAGE
542 ARMUT
545 HOMO-SEXUALITÄT
546 AMTLICHER TEIL

In diesem Jahr 2015 ist es 100 Jahre her, dass das Osmanische Reich «die armenische Frage» endgültig lösen wollte: durch Vernichtung aller Armenier. Die NZZ berichtete am 24. April 2015: «Über die ‹armenische Frage› wird in der Türkei heute unverkrampfter diskutiert – solange nur niemand den Begriff ‹Genozid› verwendet.»

Begegnungen

Ein soeben erschienenes umfassendes Buch[1] packt das Thema von einer anderen Seite an, man merkt es schon am Titel: «Zeugen der Menschlichkeit». Der Untertitel macht es dann deutlich: «Der humanitäre Einsatz der Schweiz während des Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich 1894–1923. Zum 100. Gedenkjahr des Völkermordes». Dem genauen Nachweis dieser Hilfeleistung auf 350 Seiten gehen 150 Seiten einer übersichtlichen Darstellung voran, worin Armenien, die Armenier, die armenische Sprache von ihrem ersten Auftauchen in der Geschichte an skizziert werden.

Forschung und Erfahrung

Der Autor des neuen Buches ist 1959 in Beirut (Libanon) geboren, er ist Priester der armenisch-apostolischen Kirche und hat 1993 in Wien doktoriert, er ist verheiratet und hat zwei nun erwachsene Kinder. Nach vielen andern Einsätzen ist er seit 1995 in der Schweiz tätig. Vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund wurde er beauftragt, im Gedenken an die Armenier-Massaker vor 100 Jahren eine Schrift zu verfassen mit Schwergewicht auf der damals umfassenden Hilfe aus der Schweiz. Mit einem Besuch des Armenischen Katholikos Aram I. von Kilikien (verantwortlich für die Armenier im Nahen Osten und weitgehend in der Diaspora) Ende September 2015 in der Schweiz sollten auch die Schweizer Helfer von damals geehrt werden. Was Dr. Manoukian an reichem Material (v.a. auch aus armenischen Quellen) zutage förderte, hat er so verarbeitet und illustriert, dass die Lektüre spannend und bereichernd, aber auch erschütternd wird.

Wie kam es dazu?

Man muss zwischen der seit 1991 bestehenden unabhängigen Republik Armenien (ca. 30 000 km^2) und dem historischen Armenien (ca. 400 000 km^2) unterscheiden, das weitgehend in der heutigen Türkei und in angrenzenden Ländern zu suchen wäre. Armenien war selten unabhängig, meist aufgeteilt und unterdrückt: Seldschuken, Mongolen, Araber, Perser brachen ein, annektierten, teilten auf, verloren Gebiete; zuletzt war Armenien zwischen dem russischen Zarenreich und dem islamischen Osmanenreich eingespannt.

Besonders unheilvoll waren die Zustände im islamischen Osmanischen Reich, das seit 1800 am Serbeln war («der kranke Mann am Bosporus») und mit Gewaltherrschaft sich aufrechterhalten wollte. Ein besonderer Dorn im Auge waren den Sultanen und dem Volk stets die Armenier, denn sie waren gebildet, strebsam, tüchtig – und

ARMENIEN

überdies Christen. Doch dann verbreitete sich im 19. Jahrhundert allüberall der Nationalismus; die Türken besannen sich auf ihre Vergangenheit, Kultur und Sprache, und strebten ein grosstürkisches Reich an, das alle turksprachigen Völker bis nach Kleinasien hätte mit einbeziehen sollen.

Vernichtung: Plan und Massnahmen

Mit dem unberechenbaren Osmanenreich und besonders mit den stark benachteiligten Armeniern darin beschäftigten sich selbst die europäischen Grossmächte, was die Osmanen auch demütigte; man drängte auf Reformen; es gab auch Ansätze (oder jedenfalls Versprechen) dazu. Sultan Abdul Hamid II. (im Amt 1876–1909) regierte mit Verwischungstaktiken gegen aussen und mit blutigem Terror gegen innen, ihm fielen 1894–1896 schon etwa 100 000 bis 300 000 Armenier in einem heimtückisch organisierten Vernichtungsvorgang zum Opfer, nur weil sie die international geforderten und nie verwirklichten Reformen verlangten. Die Blutrunst des Sultans, die Divergenzen bei den Grossmächten (die protestierten, aber nicht reagierten) und eine desorganisierte armenische Opposition führten zu diesem Resultat.

Mit Hilfsorganisationen (zusammengeschlossen im «Zentralkomitee der philarmenischen Bewegung in der Schweiz»), einer Grosskundgebung in Lausanne und einer Eingabe vom März 1897 an den Bundesrat mit schliesslich 425 293 Unterschriften (bei einer Bevölkerung von 3,1 Millionen!) wollte die Schweiz sich bei den Grossmächten für die Durchführung der Reformen in der Türkei einsetzen. Sie beliess es aber nicht bei Protesten, sondern setzte sich konkret ein. Vertrauenspersonen in der Türkei, die vor Ort Hilfe leisteten, wurden mit Geldspenden unterstützt, man gründete Waisenhäuser, man nahm Waisenkinder in Europa auf (was sich oft als wenig günstig erwies: Die Kinder wurden ihrer Kultur entwurzelt), man übernahm Patenschaften für Waisenkinder. In Waisenhäusern vor Ort sorgten die meist protestantischen Betreuer(innen) dafür, dass die Kinder in die Gottesdienste der armenisch-apostolischen Kirche gingen, beteten auch mit ihnen und brachten ihnen die Bibel (in modernem Armenisch) nahe. Die Tätigkeit von Katholiken und Protestanten weckte bei Teilen der armenischen Hierarchie den Verdacht, es werde Proselytismus betrieben, was zu vielen Reibereien führte. Zumeist aber erwies sich die Zusammenarbeit, oft auch mit diplomatischen Vertretern aus Europa und USA, als sehr hilfreich.

1915

Eine «jungtürkische» Bewegung versprach, Abhilfe zu schaffen, und weckte bei religiösen und ethnischen Minderheiten Hoffnungen. Doch 1908 an die Macht gekommen, verfolgte sie ihre Idee vom grosstürkischen Reich, dem vorerst alle Armenier zu opfern waren. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, hielt sie – gedeckt von einem Geheimvertrag mit Deutschland und von der abgelenkten Aufmerksamkeit der Mächte – die Zeit für reif, die Armenier auszurotten. Wie sie diese Idee verfolgte, übersteigt alle Vorstellungskraft, die Zahl der Opfer kann nur vermutet werden, eineinhalb Millionen ist eine höchst plausible Schätzung.

Die führende Schicht der Männer in Istanbul wurde in einer Nacht gefasst und ermordet, Abertausende aus vielen Städten und Dörfern in langen Zügen «deportiert» (die wenigsten kamen am Zielpunkt an, in der Wüste um Aleppo, wo sie jämmerlich dahinsiechten), Frauen mit Kindern und Männer wurden getrennt, Hitze, Hunger und Durst ausgeliefert und elend liegen gelassen. Gewöhnlicher und verbrecherischer Pöbel und die auch unterdrückten Kurden wurden auf die Armenier losgelassen; die übelsten sexualsadistischen Untaten wurden an Knaben, Mädchen, Frauen ausgeübt. Viele wurden in Gewässer, v.a. in den Euphrat, geworfen.

Diesen Ungeheuerlichkeiten stehen leuchtende Beispiele von Helfern u.a. aus der Schweiz gegenüber, die unter widrigsten Umständen eindrucksvolle Hilfe leisteten, abgesehen von den ständigen Geldspenden vieler, auch bescheidener Leute. Von vielen seien erwähnt Beatrice Rohner (1876–1947) aus Basel, die am Ende seelisch zusammenbrach, sodann Jakob Künzler (1871–1949) aus Walzenhausen (AR), Schreiner, dann Krankenpfleger; er war ein genialer praktischer Arzt und einfallsreicher Organisator, unermüdlich aus tiefstem Glauben heraus (ab 1899 in der Türkei, seit 1922 im Libanon); ihn lernte der schweizerische Vizekonsul in Jaffa, Carl Lutz – ebenfalls aus Walzenhausen –, kennen, der sich Künzler als Vorbild nahm für seine heroische Judenrettung in Budapest 1944.

Die heutige Türkei kann sich nur zu einer Uminterpretation der Tatsachen aufraffen. Wozu aber das Schweizervolk, aufgerufen von aufmerksamen und mutigen Leuten, fähig war, lenkt die Besinnung auf heute. Auffallend ist bei diesen Hilfsaktionen, dass sie besonders in der Westschweiz und bei den Reformierten Anklang fanden; immerhin ist, was die römisch-katholische Kirche betrifft, ein Artikel in der SKZ vom 21. März 1896 überliefert, worin die bischöfliche Kanzlei in St. Gallen einen «Appell an die Barmherzigkeit und Liebe» veröffentlichte und angesichts der politischen Zurückhaltung der europäischen Mächte aufrief, «auf mehr privatem Wege die Wohthätigkeit» zu betätigen, angespornt durch eine bereits getätigte Spende von Leo XIII.[2] *Iso Baumer*

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

[1] P. Dr. Abel Manoukian: Zeugen der Menschlichkeit. Der humanitäre Einsatz der Schweiz während des Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich 1894–1923. Zum 100. Gedenkjahr des Völkermordes. (Verlag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes) Bern 2015, 534 S., 82 s/w-Illustrationen, bestellbar über www.sek.ch.

[2] Ein Appell an Barmherzigkeit und Liebe, in: SKZ 1896, Nr. 12, 92.

SKZ 42–43/2015

EINE FÜNFZIGJÄHRIGE LERNGESCHICHTE FRUCHTBAR MACHEN

ZUR GESCHICHTE DER BISCHOFSSYNODE VON 1965 BIS 2015

BISCHOFS-SYNODE

Wenn im Oktober 2015 die 14. Ordentliche Bischofssynode stattfindet, wird zugleich die Institution der Bischofssynode 50 Jahre alt. Grund zum Feiern? Anzumahnen wäre eher ein kritischer und lernbereiter Rückblick, der aus vergangenen Enttäuschungen und Frustrationen Konsequenzen für die Zukunft zieht.

Für den deutschsprachigen Raum waren Personen wie Mario von Galli, Ludwig Kaufmann, Ulrich Ruh und Niklaus Klein wachsame Beobachter der Synode. Ihre höchst lesenswerten Kommentare für die Orientierung und die Herder-Korrespondenz[1] sollen im Folgenden nach einem Blick auf den Ursprung der Institution Bischofssynode Grundlage für einen Blick auf wichtige Aspekte der Strukturen und Verfahrensweisen der Bischofssynode bieten. Angesichts der begrenzten Quellenbasis wird nicht der Anspruch einer umfassenden theologischen Analyse und Reflexion der Institution Bischofssynode erhoben. Es sollen lediglich einige Mosaiksteine erinnert werden, welche die Institution Bischofssynode beleuchten und Orientierung für eine Weiterentwicklung geben können, und zwar beschränkt auf die Formen der ordentlichen und ausserordentlichen Bischofssynode, während die Spezialversammlungen (regionale Bischofssynoden) ausgeklammert bleiben.

1. Eine unglückliche Geburt

Die afrikanischen Bischöfe wünschen «möglichst bald die Gründung jenes Leitungsrates der universalen und ganzen Kirche, welcher ein wirksames Zeichen der Ausübung der bischöflichen Kollegialität sein wird»,[2] so äusserte 1963 der tansanianische Kardinal Laurean Rugambwa in der Konzilsaula. Wie er votierten zahlreiche Konzilsväter während des Zweiten Vatikanischen Konzils dafür, einen Rat oder Senat einzurichten, welcher den Papst bei der Regierung der Gesamtkirche beraten sollte.[3] Erste Vorschläge in dieser Richtung hatte es bereits in der Zeit der Konzilsvorbereitung gegeben. In den Konzilsdebatten wurde nachgelegt. Entsprechende Beiträge stammten u. a. von Patriarch Maximos Saigh, von den Kardinälen Bernard Alfrink, Augustin Bea, Franz König und Achille Liénart und von den Bischöfen Isaac Ghattas, Maxim Hermaniuk und Hermann Schäufele, von Bischöfen aus Argentinien, Indonesien, (Ex-)Jugoslawien, Paraguay und Tansania. Zu beachten ist, dass die Voten teilweise im Namen von zahlreichen anderen Konzilsvätern vorgetragen wurde. So sprach Bischof Schäufele im Namen von über 80 Bischöfen, darunter Joseph Hasler (St. Gallen) und Franziskus von Streng (Basel).[4]

Diese Voten postulierten einen Rat oder Senat, der das Prinzip der Kollegialität in die Struktur der Kirche eintragen solle. Intendiert war ein Gremium von Bischöfen aus aller Welt, welches eine permanente Einrichtung wäre und mindestens ein- oder zweimal pro Jahr zusammentreten sollte. Betont wurden die Unabhängigkeit von der Kurie und die Ausrichtung auf eine wirksame Teilhabe an der Regierung der Kirche.

Vor diesem Hintergrund hatte der Entwurfstext des Dekretes über den Hirtendienst der Bischöfe die Einsetzung eines Senates postuliert. Bei der Eröffnung der vierten Konzilssession am 14. September 1965 überraschte Papst Paul VI. die Konzilsversammlung mit der Ankündigung der Einrichtung der Bischofssynode. Selbst Kardinäle, die eng in die Leitung des Konzils eingebunden waren, wie Kardinal Julius Döpfner, wurden überrascht. Bereits am Folgetag wurde das Motu proprio «Apostolica sollicitudo»[5] in der ersten Generalkongregation der vierten Konzilssession verlesen. Die Konzilsbischöfe mussten ihr Postulat im Konzilsdekret «Christus Dominus» Nr. 5 durch den Hinweis auf die bereits begründete Institution der Bischofssynode ablösen. Schon damit veränderte sich der Charakter dieser Einrichtung, was Papst Paul VI. zur Beruhigung einer opponierenden Minderheit beabsichtigt haben dürfte: «Die Einrichtung der Bischofsynode war nun nicht ein kollegialer, sondern ein primatialer Akt.»[6] So erwähnt das Motu proprio zwar die Wünsche der Konzilsväter, kommt jedoch ohne einen Hinweis auf die Kirchenkonstitution Lumen gentium und ohne Bezug auf die Kollegialität der Bischöfe aus.

Mindestens langfristig wurde erkennbar, dass die Bischofssynode für die ursprüngliche Intention, eine ständige Beratungsinstanz für die Regierung der Kirche zu schaffen, ein nur unzureichender Ersatz ist. Zwar ist die Bischofssynode gemäss «Apostolica sollicitudo» grundsätzlich von ständiger Dauer, doch ist ihre Funktion «zeitlich begrenzt» und wird «nach Gelegenheit ausgeübt». Dabei gibt der Papst an seiner «Sorge für die universale Kirche» und nicht an seiner Regierung teil. Die Synode hat die Aufgabe zu informieren und zu beraten, Entscheidungsvollmacht nur, «wenn ihr diese Vollmacht durch den Papst übertragen wird». Es ist der Papst, der die Themen

Prof. Dr. Eva-Maria Faber ist Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.

[1] Eine chronologische Durchsicht dieser Kommentare wird in der Internetzeitschrift der Theologischen Hochschule Chur veröffentlicht.
[2] Laurean Kardinal Rugambwa, Tansania, 8.11.1963 im Namen der Bischöfe Afrikas und Madagaskars: AS 2/4,621.
[3] Vgl. dazu Johannes Neumann: Die Bischofssynode, in: ThQ 147 (1967), 1–27, 1–7.
[4] Vgl. Bischof Hermann Schäufele, Freiburg i.Br., 6.11.1963: AS 2/4,495–497.
[5] In deutscher Übersetzung in: HerKorr 19 (1964/65), 641–643.
[6] Johannes Neumann: Die Bischofssynode, in: ThQ 147 (1967) 1–27, 8.

festlegt. «Was in der zweiten Sitzungsperiode noch von nicht wenigen Vätern als ein Mitsprache- und Teilhabeorgan an der päpstlichen Primatialgewalt gedacht worden war, zeigte sich nun seiner – möglichen – episkopalistischen Tendenzen entkleidet und war völlig dem Primat subordiniert.»[7] Zwar stellten spätere Äusserungen die anfänglich vermissten Bezüge zur Kollegialität her (so Papst Paul VI. bei der Eröffnung der Bischofssynode von 1969). Dennoch war mit der Bischofssynode nicht ein Organ des Bischofskollegiums entstanden, sondern ein Instrument des Papstes.[8]

Gleichwohl wurde nach dem II. Vatikanum in dem neu entstandenen Organ «ein Anfang»[9] gesehen, dessen Entwicklung nun aufmerksam zu beobachten war.

2. Eine Geschichte von Enttäuschungen

Versucht man, die Geschichte der Bischofssynoden in Phasen einzuteilen, so liesse sich in den ersten beiden Synoden 1967 und 1969 gewissermassen eine Probephase ausmachen. Defizite wurden registriert, hier aber noch in der Hoffnung, dass die Verfahrensweise würde optimiert werden können.

Demgegenüber stellten sich schon in den 1970er-Jahren fundamentale Enttäuschungen ein. 1974 schrieb der Berichterstatter der Orientierung Ludwig Kaufmann: «Das Wort ‹Synode› ist mit deutlichen Ermüdungserscheinungen und mit dem Odium der ‹Papierfabrik› belastet. Die Vorstellung von ‹Bischöfen in cumulo› hat trotz Medellín und anderen Ausnahmen den Nimbus des Konzils verloren und sich verschiedenerorts mit eher negativen Erfahrungen wie Profillosigkeit, Ineffizienz, ‹Puffer- und Bremsfunktion› und allenfalls mit den Gefühlen des Mitleids ob der ‹Überforderung› angereichert.»[10] 1977 hiess es: «Ein wirkliches Organ bischöflicher Teilhabe an der Leitung der Universalkirche ist die Bischofssynode weniger denn je.»[11] In den Folgejahren wurden entsprechende Aussagen zu einem wiederkehrenden Refrain. An den Beginn seiner Berichterstattung von der Bischofssynode 1980 stellte Ludwig Kaufmann den resignativen Kommentar: «‹Am Schluss sind wir jedesmal verwirrt. Wie soll's weitergehen?› Dieses Abschiedswort nach der letzten Welt-Bischofssynode (1977) aus dem Mund eines ihrer engagiertesten und leitenden Mitwirkenden, Kardinal Aloisio Lorscheider, sei an den Anfang der Vorschau auf die am 26. September beginnende fünfte ‹Generalversammlung› gestellt. Denn in der Tat: jedesmal konnte man am Schluss von kompetenter Seite mehr oder weniger dezidiert vernehmen, so wie bisher könne es nicht weitergehen. Die Kritik betraf immer wieder sowohl die Struktur wie den Ablauf und das Verfahren. Aber zu Beginn der jeweils nächsten Versammlung war wieder alles beim alten.»[12]

In einer dritten Phase seit den 1990er-Jahren wurden zwar ähnliche Klagen geäussert, doch waren die Erwartungen bereits heruntergeschraubt. Die Bischofssynoden fanden statt, ihr Ertrag wurde registriert, doch ohne die Einschätzung, dass sich hier Wichtiges ereignet habe oder ereignen könne. Vor diesem Hintergrund treten Interesse und Erwartungen, wie sie sich auf die beiden Bischofssynoden 2014 und 2015 richten, als bemerkenswerter Umschwung hervor.

Es wäre jedoch zu wenig, im Rückblick nur pauschal Enttäuschungen zu registrieren und nicht genauer zu fragen, welche Erfahrungen bei früheren Synoden gesammelt und welche Desiderate formuliert wurden.[13]

3. Abläufe der Synode

3.1. Die Vorbereitung

Vor der ersten Synode 1967 waren die Bischöfe – entgegen dem Motu proprio «Apostolica Sollicitudo» – allzu kurzfristig über die Traktanden informiert worden. Dies gab Anlass, entsprechende Desiderate zu entwickeln: Schon zu Beginn der Synode müsse eine Übersicht über die Anliegen der Bischofskonferenzen vorliegen, damit dann gleich das Gespräch beginnen könne.[14] Kardinal Léon-Joseph Suenens forderte vor der Bischofssynode im Herbst 1969 eine «bischöfliche Mitverantwortung schon bei der Vorbereitung der Synode», die Mitwirkung der Bischofskonferenzen bei der Festlegung der Tagesordnung sowie intensiven «Gedankenaustausch zwischen ‹Zentrum› und ‹Peripherie›», um während der Synode fruchtbare Diskussionen statt blosser Monologe zu ermöglichen.[15]

Tatsächlich waren 1969 die Präsidenten der Bischofskonferenzen aufgefordert worden, ihre Beobachtungen und Vorschläge zum Thema der Zusammenarbeit zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bischofskonferenzen einzureichen. Das für die Synode erstellte Dokument jedoch hatte mit dem vorausgehenden Prozess nicht viel zu tun und war an einer Programmkommission vorbei entwickelt worden.[16] Immerhin wurden fortan Befragungen des Episkopates zum festen Bestandteil der Vorbereitung einer Synode. Dazu dienten vorbereitende Dokumente (Lineamenta), welche mit Fragekatalogen verbunden wurden. Für die Themenstellung wurde jeweils am Ende einer Bischofssynode eine Sondierung für die nächste Versammlung vorgenommen.

Nachdem 1971 diverse Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt worden waren, die unterschiedliche Echos hervorriefen,[17] wurde 1974 eine Form gefunden, die bis heute den Vorlauf der Bischofssynoden prägt: ein Arbeitsdokument, dessen Status durch die Bezeichnung als Instrumentum laboris verdeutlicht wird. Anders als das Schema beim Konzil, welches einen Entwurf für ein zu verabschiedendes

[7] Ebd., 9.

[8] «Aber diese Synode ist keine Verwirklichung der in ‹Lumen gentium› angezielten Kollegialität, sondern ebenso wie die Römische Kurie ein Organ im Dienst des persönlichen Primats des Papstes, durch ihn selbst ins Leben gerufen, und keine Vertretung des Weltepiskopats bzw. der Weltkirche aufgrund der in der Bischofsweihe empfangenen sakramentalen Sendung»: Peter Huizing / Knut Walf: Römische Kurie und Gemeinschaft der Kirchen, in: Conc (D) 15 (1979), 421–426, 424.

[9] Neumann, Die Bischofssynode (wie Anm. 6), 19.

[10] Ludwig Kaufmann: Die Bischofssynode vor einem uferlosen Thema, in: Orientierung 38 (1974), 193–196, 193.

[11] H.G. Koch: Katechese – Weg zur Erneuerung der Kirche, in: HerKorr 31 (1977), 622–629, 629.

[12] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode ohne die Betroffenen?, in: Orientierung 44 (1980), 181–184, 181.

[13] Im Folgenden ist nicht eine idealtypische Beschreibung intendiert (siehe dazu http://www.vatican.va/news_services/press/documentazione/documents/sinodo/sinodo_documentazione-generale_ge.html: 3.9.2015), sondern ein Nachvollzug einiger auf den Synoden seit 1967 gemachten Erfahrungen.

[14] Vgl. Mario von Galli: Brief aus Rom, in: Orientierung 31 (1967), 237–239, 238.

[15] Mitverantwortung mit dem Papst. Kardinal Suenens' Postulate für die Bischofssynode und die römische Kurie, in: Orientierung 33 (1969), 29–31.

[16] Vgl. Mario von Galli: Eine effektive Synode?, in: Orientierung 33 (1969), 205–208, 206 f.

[17] Vgl. Raymund Schwager: Hoffnung wider die Hoffnung, in: Orientierung 35 (1971), 181 f.

Konzilsdokument darstellte, ist das Instrumentum laboris Ausgangspunkt für die Arbeit.[18]

Die Bezeichnung allein garantierte jedoch noch nicht, dass das Arbeitsdokument wirklich den Raum für Beratungen freigab. So zog 1980, als sensible Probleme zum Thema Ehe und Familie auf der Tagesordnung standen, der ambivalente Status des Instrumentum laboris Kritik auf sich. Es werde als «einfaches Instrument zur Meditation und Diskussion auf der Synode» vorgestellt, weswegen «die Fragen in ihm ‹nicht immer gelöst›, sondern ‹offen gelassen›» würden. «Es handle sich ja auch nicht um den Entwurf für ein synodales Schlussdokument, vielmehr verliere das Arbeitspapier mit dem Ende der Synode jede Bedeutung (wörtlich: es ‹stirbt› mit der Synode), weshalb man sich nicht bei Verbesserungsvorschlägen und Anmerkungen zu ihm aufhalten solle.» Andererseits werde im Instrumentum laboris festgeschrieben, «worin die Lösung nicht bestehe», und so die Diskussion gesteuert, indem man die «bisher meistdiskutiertesten Punkte (...) als indiskutabel und bereits entschieden aus ihr ausscheiden» wolle. Manche Passagen seien «schon so endgültig und feierlich formuliert, dass sie nicht nur für ein (den Papst beratendes) Synoden-Schlussdokument bestimmt zu sein scheinen, sondern geradezu wie ein Konzilsbeschluss klingen».[19] So beginne der Passus zur Geburtenregelung mit den Worten: «Synodus firmissime credit hanc doctrinam magis magisque clarescere atque mentes evincere quo melius investigationi subiiciatur.»[20]

Auch wenn schon bisher die Bischofskonferenzen bei den Lineamenta frei waren, ihre Ortskirchen in ihre Stellungnahmen einzubeziehen, und das Instrumentum laboris seit längerem grössere Breitenwirkung erlangte (seit 1983 wurde es publiziert und lag z. B. auf Deutsch vor), ist die umfassende Beteiligung der Ortskirchen im Prozess der Vorbereitung der Bischofssynoden 2014/2015 ohne Vergleich in der bisherigen Geschichte der Bischofssynode.

3.2. Panoramaberichte

Einige Bischofssynoden begannen mit sogenannten Panoramaberichten. 1971 stand am Anfang der Synode erstmals ein solcher Panoramabericht über die Lage der Kirche, der aus Zuschriften der Bischofskonferenzen zusammengestellt worden war. Auf die Umfrage für den «Panoramabericht» 1977 hatten aber nach Informationen Kaufmanns über die Hälfte der Bischofskonferenzen nicht geantwortet.[21]

Die Bewertungen fielen unterschiedlich aus. Als 1974 Panoramaberichte aus den fünf Kontinenten vorgesehen waren, fielen manche der Berichte für die grossen Räume viel zu undifferenziert aus. «Nicht genug, dass Erzbischof Bernardin von Cincinnati um Entschuldigung dafür bitten musste, dass er so disparate Kulturräume wie USA und Papua umgreifen sollte – sein ‹Kontinent› hiess ‹Nordamerika-Australien-Ozeanien›. Viel grotesker mutete an, dass im Bericht über ‹Asien› kein Wort über den ‹Nahen Osten› und über China fiel.»[22] Andererseits bedauerte Kaufmann 1985, dass die Panoramaberichte weggefallen waren. «War das eine so völlig abwegige Idee, dass man sie inzwischen sang- und klanglos wieder fallen liess?»[23] 2008 und 2012 wurden sie wiederbelebt.

3.3. Die Synodendiskussion

«Nach dem Konzil hat man den Fehler gemacht, das Debattenreglement des Konzils einfach auf die Synode zu übertragen.»[24] Schon beim Konzil waren die Monologe ermüdend gewesen, doch schien bei über 2000 Konzilsteilnehmern eine freie Aussprache kaum durchführbar. Bei der ca. 200-köpfigen Synode jedoch hielten viele Synodenväter die blosse «Litanei von Statements»[25] für vermeidbar.

Als Problem wurde nicht nur die Monotonie des Vorgehens empfunden. Die Abfolge höchst unterschiedlicher Stellungnahmen führte auch dazu, dass Aspekte völlig ungeordnet thematisiert wurden. Dies veranlasste 1971 einen Bischof zu der Äusserung: «Am Schluss herrschte ‹confusio maxima›, ein grosses ‹Schlamassel›.»[26]

Doch erst Papst Benedikt XVI. führte 2005 eine freie Aussprache mit Möglichkeit zur spontanen Meinungsäusserung am Abschluss jedes Sitzungstages ein. 2008 waren darüber hinaus freie Redezeiten im Anschluss an die «Relatio» zu Beginn («Relatio ante disceptationem») wie auch nach dem Zwischenbericht («Relatio post disceptationem») vorgesehen.[27]

Im Blick auf die Plenumsdiskussionen stellte sich weiter die Frage nach der Redefreiheit. Angesichts eines Vorbereitungsdokumentes, welches die eigentlichen Anliegen der Teilnehmer nicht aufgenommen hatte, äusserte Kardinal Franz König 1969 in einem Fernsehinterview: «Es wird alles auf die ‹Zivilcourage› der Bischöfe ankommen»[28] – sich also nicht von den Vorgaben beirren zu lassen und die zum Thema relevanten Aspekte anzusprechen.

1971 geschah genau dies: Gegen die Intention des Papstes trat die Zölibatsfrage stark in den Vordergrund. Mario von Galli würdigte eigens die gewährte Redefreiheit: «Die Aussprache ging – Sie wissen es – weit darüber hinaus. Der Papst sass dabei. Er protestierte nicht. Er hatte der Synode volle Freiheit der Aussprache zugesichert, und er hielt sich daran.»

Ein Detail aus der Bischofssynode 1983 wurde bei den Beobachtern aufmerksam registriert. In der Phase der Aussprache hatte der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, grundsätzlich gegen die Generalabsolution Stellung genommen. Ungeachtet dieses Verdikts votierten nachfolgende Wortmeldungen jedoch wiederum für die Generalabsolution. «In besonderer Weise geschah dies am folgenden Tag zur selben nachmit-

[18] Vgl. Kaufmann, Die Bischofssynode vor einem uferlosen Thema (wie Anm. 10), 193.
[19] Kaufmann, Bischofssynode ohne die Betroffenen? (wie Anm. 12), 182.
[20] «Die Synode ist der festen Überzeugung, dass diese Lehre (gemeint ist die Lehre von Humanae Vitae, Red.) in dem Masse einleuchtender und überzeugender wird, als sie immer besser zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird.» Ludwig Kaufmann: Bischofssynode ohne die Betroffenen? (wie Anm. 12), 183.
[21] Vgl. Ludwig Kaufmann: Bischofssynode und «Panorama» der Kirche, in: Orientierung 31 (1977), 203–206, 204, und ähnlich Koch: Katechese – Weg zur Erneuerung der Kirche (wie Anm. 11), 623.
[22] Ludwig Kaufmann: «Ortskirchen» in der heutigen Welt? Erste Runde der römischen Bischofssynode, in: Orientierung 38 (1974), 206–209, 206.
[23] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode '85: Erfahrungen oder Worte?, in: Orientierung 50 (1986), 9–12, 10.
[24] Was kommt nach der römischen Bischofssynode?, in: HerKorr 25 (1971), 553–558, 554.
[25] Koch, Katechese – Weg zur Erneuerung der Kirche (wie Anm. 11), 628.
[26] Mario von Galli: Brief aus Rom, in: Orientierung 35 (1971), 205–207, 207.
[27] Vgl. Nikolaus Klein: Wort Gottes, Schrift, Verkündigung. Zur 12. Ordentlichen Römischen Bischofssynode (Erster Teil), in: Orientierung 72 (2008), 241–243, 243.
[28] Zitiert bei: Mario von Galli: Eine effektive Synode?, in: Orientierung 33 (1969), 205–208, 207.

täglichen Stunde in der 6. Wortmeldung der 13. Plenarversammlung. Nach Auskunft eines Teilnehmers wurde es mäuschenstill, weil es schien, jetzt werde eine direkte Antwort auf die Intervention Kardinal Ratzingers gegeben. Manche sagten denn auch hinterher, Ratzinger sei ‹Punkt um Punkt widerlegt›, andere – wohl präziser –, seine Intervention sei ignoriert worden. Tatsache ist, dass der Kardinal an den bischöflichen Votanten einen offiziellen Brief (mit Kopie an das Sekretariat der Synode) schrieb und eine Erklärung verlangte. Diese erfolgte ebenfalls mit Kopie, wobei der Bischof schlicht erklärte, er habe von der Freiheit der Rede in dieser Phase der Diskussion Gebrauch gemacht.»[30]

Einschränkungen der Redefreiheit dürften oftmals weniger von der Synodenleitung als von impliziten Einschränkungen der freimütigen Aussprache ausgegangen sein. Ludwig Kaufmann zitierte 1987 die Klage eines lateinamerikanischen Bischofs, «dass es an der Synode gar nicht die Freiheit gegeben habe, die Probleme wirklich so anzugehen, ‹wie wir sie spüren›. Immer komme jemand und halte einem vor: ‹Das kannst du doch nicht so sagen›.»[31]

Einschränkungen erfuhr die Debatte je länger, je mehr auch durch die Bindung an die lateinische Sprache. Die erste Geschäftsordnung hatte als Synodensprache das Lateinische verfügt. 1977 jedoch sprachen einige Afrikaner Französisch bzw. Englisch. Darauf reagierte Kardinal Felici mit den Worten, «er rede weder Englisch noch Französisch noch ‹Afrikanisch›, sondern Latein. Anderseits las er während der Interventionen anderer ostentativ die Zeitung.»[32] Mit den Worten «Das Latein nimmt unseren Aussagen jede Kraft» brachte 1990 ein indonesischer Bischof sein Unbehagen zur Sprache.[33]

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welches Gewicht die schleichend erfolgte Umstellung auf moderne Sprachen[34] sowie 2014 die Aufforderung von Papst Franziskus zu freimütiger Rede hat: Man solle mit Freimut «alles sagen (…), wozu man sich im Herrn zu sprechen gedrängt fühlt: ohne menschliche Rücksichten, ohne Furcht! Und zugleich soll man in Demut zuhören und offenen Herzens annehmen, was die Brüder sagen.»[35]

3.4. Die Sprachzirkel

Das Sprachproblem und der Wunsch nach mehr echter Aussprache führten dazu, dass seit 1969 in der zweiten Phase der Synode Arbeitskreise («Circuli minores») zusammentraten, welche nach Sprachen gruppiert wurden. Anfragen richteten sich jedoch auf deren Zusammensetzung. Bereits 1977 wurde es in der Grundsatzdiskussion der Synodenordnung als sinnvoller angesehen, diese Gruppen «nach ‹soziologischen Situationen› und entsprechenden Interessen» zu gruppieren.[36] Das System wurde gleichwohl aufrechterhalten. 2008 kritisierte Nikolaus Klein wiederum, dass in den kontinentübergreifenden Gruppen spezifische Fragen einer Kultur nicht vertieft werden könnten.[37]

3.5. Der Abschluss

Am Ende der Synode stand anfangs ein Abschlussdokument, das 1967 sogar publiziert wurde. Auch 1971 wurde ein Dokument als Synodendokument verabschiedet.

Als 1974 der Ausgangstext als Instrumentum laboris gekennzeichnet wurde, wurde zugleich geklärt, dass somit nicht dieser Text zu einem Abschlussdokument verarbeitet, sondern Propositiones verabschiedet werden sollten.[38] Ausgerechnet diese Synode blieb jedoch aufgrund von Blockaden bei der Arbeit ohne ein solches Resultat. In seinem Kommentar monierte Ludwig Kaufmann: «Solche Prioritäten nicht setzen ist der billigste Ausweg, und der Abschluss der Bischofssynode sieht ihm insofern gleich, als man darauf verzichtet hat, dem Papst irgendwelche formellen Vorschläge zu machen.»[39]

In der Folge führten die Bischofssynoden die Beratungen jedoch in Propositiones (ggf. Suffragationes) zusammen. Als misslich daran wurde empfunden, dass diese Propositiones bei vielen Synoden (bis 2005, s. u. Abschnitt 5.) geheim bleiben sollten. Damit verlor die Synode den Charakter einer Versammlung, die im kirchlichen Leben Anliegen und Voten zu bestimmten Themen zum Ausdruck geben kann. Markant brachte Ludwig Kaufmann dies am Ende der Synode 1983 zum Ausdruck. «Von ihren ‹Ergebnissen› her auf die Römische Bischofssynode 1983 zurückzublicken, wie wir dies versuchen wollten, ist nicht möglich. Denn die Ergebnisse sind nicht bekannt. Die Synode hat offenbar keine Entscheidung darüber gefällt, dass in ihrem Namen ein Schlussdokument herauskommen soll, wie das Generalsekretär Tomko zu Beginn nahegelegt hatte, und auch in der Ankündigung, die der Papst am 29. Oktober in seiner Schlussansprache machte, blieb offen, in welcher Weise und in wessen Namen ein solches Dokument erarbeitet und veröffentlicht werden soll. (…) Unterdessen bleiben die ‹Ergebnisse› geheim: sie sind in Form von 69 einzeln abgestimmten Propositionen samt den übrigen Akten dem Papst übergeben worden.»[40]

3.6. Eine gebrochene Dynamik

Regelmässig taucht in den Berichten die Diagnose auf, dass der Schlussbericht hinter der Synode hinterherhinke und die Bischöfe ihre Voten und Vorschläge nicht wiedererkennen könnten. Jan Grootaers nannte dies das Trichterphänomen.[41]

Die Wurzel des Problems ortete Ludwig Kaufmann an der Bischofssynode von 1987 bereits im Debattenstil der ersten Woche. Die monologische Abfolge der Reden erlaube zwar Voten, die «in kei-

[29] Mario von Galli: Brief aus Rom, in: Orientierung 35 (1971), 217–219, 218.

[30] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode: Etliches erstickte in den Dornen …, in: Orientierung 47 (1983), 233–237, 236.

[31] Ludwig Kaufmann: Verdrängte die Synode die Frauenfrage?, in: Orientierung 51 (1987) 225–227, 227. Siehe auch das Zitat eines Bischofs, der bei der Synode 1980 über die Familie gerade aus einem Sprachzirkel kam: «Hier gibt es keine Meinungsäusserungsfreiheit»: Ludwig Kaufmann: Bischofssynode: Weder Consilium noch Synodus. Fragmente einer Kritik aus der Sicht der «synodalen Bewegung», in: Conc 26 (1990), 306–312, 311.

[32] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode: Abschluss und Zukunft, in: Orientierung 31 (1977), 233 f., 234.

[33] Ludwig Kaufmann: Hirten im Gehege, in: Orientierung 54 (1990), 229–231, 229.

[34] Zu beachten: 2014/2015 wurden die vorbereitenden Dokumente erstmals nicht mehr mit einem lateinischen Referenztext veröffentlicht! Die Synodenordnung von 2006 (http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_20050309_documentation-profile_ge.html) sieht für die Generalversammlungen immer noch die lateinische Sprache vor, ermächtigt aber den Präsidenten, den Gebrauch anderer Sprachen zu genehmigen. Ich danke P. Nikolaus Klein SJ für den Hinweis, dass seit 1991 zwar noch vereinzelte Interventionen lateinisch erfolgten, dass aber die überwältigende Mehrheit eine der zugelassenen Sprachen verwendete.

[35] http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2014/october/documents/papa-francesco_20141006_padri-sinodali.html (18.8.2015).

[36] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode: Abschluss und Zukunft (wie Anm 32), 234.

[37] Nikolaus Klein: Die Schrift und die Vielfalt der Kulturen. Zur 12. Ordentlichen römischen Bischofssynode (Zweiter Teil), in: Orientierung 72 (2008), 257–259, 257 f.

nen ‹Raster› passen», habe aber den Nachteil, dass gerade die nonkonformen Voten «folgenlos zu verpuffen drohen».[42] Bei der vorausgehenden ausserordentlichen Bischofssynode von 1985 machte zudem ein Themenwechsel zu schaffen. Nikolaus Klein kommentierte dies im Rückblick: «Inhalt und Ton des Schlussdokuments der Sondersynode von 1985 zeichnen sich durch ein deutliches Missverhältnis zum Themenkatalog und zum Problembewusstsein aus, wie sie in den Stellungnahmen der Synodenteilnehmer während der ersten Sitzungswoche zum Ausdruck kamen. Während in diesen Interventionen auf die ‹reichen Früchte›, welche die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Gläubigen gebracht hatte, hingewiesen und in diesem Sinne das bisher noch nicht Eingelöste und Erreichte energisch eingeklagt wurde, konzentrierte sich die Arbeit der zweiten Sitzungswoche in den Sprachgruppen (...) auf die Mängel der Rezeption und auf die Frage, wie diese zu bewältigen seien. Die Ergebnisse dieser (zweiten) Beratungsphase fanden schlussendlich Eingang in die Schlusserklärung, während die Einsichten der ersten Woche nur noch mehr am Rande in den Blick kamen.»[43]

Als 1990 zum 25-Jahr-Jubiläum der Institution Bischofssynode in der Eingangsphase Erfahrungsberichte im Rückblick auf die früheren Synoden abgerufen wurden, thematisierte Kardinal Aloisio Lorscheider offen den Bruch in der Synodendynamik: «Aber dann, am Ende dieser Gruppenarbeit, die in die Formulierung von ‹Propositionen› mündet, beginnen offensichtlich die Enttäuschungen und Frustrationen: ‹Viele Bischöfe, die an den bisherigen Synoden teilgenommen haben, beklagen einen Mangel an Ernst. Zumal wo es um Dinge geht, die in der Kirche noch zur Diskussion stehen und hinsichtlich derer einige sensibel reagieren, werden die Anträge nicht getreulich wiedergegeben.› Lorscheider nannte präzise den Moment: Dann, wenn nach der Zusammenkunft der Sprecher der einzelnen Zirkel die ‹Einheits-Propositionen› vor das Plenum kämen, erkennten die Bischöfe ihre Anliegen nicht wieder. Sie sprächen von einem Kurzschluss: ‹In diesem Moment beginnt für viele Bischöfe der wahre Frust der Synode.›»[44] Ähnlich äusserte sich der australische Kardinal Edward Bede Clancy: «Das Konsens-Ergebnis in den Propositionen ist oft das Resultat von Abmilderung, Wiederholung von Allgemeinheiten und von Ausmerzung neuer und herausfordernder Ideen. Von künftigen Synoden wäre zu hoffen, dass sie bessere Möglichkeiten bieten, damit die prophetischen Stimmen unter uns das Ohr des Papstes erreichen können.»[45]

Als misslich empfunden wurde also der «Konformitätsdruck (‹grösstmögliche Einigung in der Formulierung der verschiedenen Themen und Probleme›), sodass die ursprünglich zur Darstellung gelangte Vielfalt des kirchlichen Lebens immer mehr eingeebnet und verengt wurde. Was auf konkrete Situationen bezogen geäussert worden war, musste in der Form abstrakter Sätze auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, ohne dass für eine Darstellung von Mehrheits- und Minderheitsmeinungen bzw. für unterschiedliche Antworten auf unterschiedliche Herausforderungen und Voraussetzungen Platz geblieben wäre. Kein Wunder, dass viele Bischöfe in den verabschiedeten Propositionen ihre Anliegen nicht mehr wiedererkannten.»[46] So entstanden Propositiones, «die sich dann doch weithin auf den kleinsten gemeinsamen Nenner beschränken, Kontroverses ausklammern und kaum noch konkrete und weiterführende Vorschläge enthalten».[47]

3.7. Nachsynodale Schreiben

Als nach der Bischofssynode 1974 gewissermassen im Ausgleich für das fehlende Synodenvotum das Apostolische Schreiben «Evangelii nuntiandi» (1975) veröffentlicht wurde, war das Genre der nachsynodalen Apostolischen Schreiben geboren. Darin nahm der Papst die Beratungen und Propositiones der Synode auf, um sie in eine umfassendere Reflexion einzubinden. Anders als das Apostolische Schreiben Evangelii nuntiandi, welches viel Anerkennung erfuhr, zogen andere nachsynodale Schreiben Kritik auf sich. «Über das nachsynodale Schreiben Familiaris Consortio urteilten Jan Grootaers und Joseph A. Selling, es hätte geschrieben werden können, auch wenn die Synode nicht stattgefunden hätte.»[48] Das Verhältnis zwischen den Synodenberatungen und den nachsynodalen Schreiben wäre ein eigenes Thema.

4. Reflexionen zum Teilnehmerkreis

Die Reformvorschläge des belgischen Kardinals Léon-Joseph Suenens 1969 traten für ein Überdenken des Teilnehmerkreises der Synode ein. Die Präsenz der Präfekten der römischen Kongregationen sei sinnvoll, doch solle ihnen kein Stimmrecht zukommen, um den Charakter der Bischofssynode als Repräsentation des Weltepiskopates zu stärken.[49] Obwohl auch spätere theologische Reflexionen zur Bischofssynode ähnlich argumentierten, wurde der Teilnehmerkreis nicht verändert.

Der Beobachter Ludwig Kaufmann hörte sich 1983 unter neuen Synodalen um und gab die Auffassung des Bischofs Hermann Josef Spital wieder, «um ‹Einfluss› zu nehmen, müsste die Synode viel mehr aus Dauermitgliedern (also nicht aus je nach Thema und ‹Ressort› ausgewählten Delegierten) bestehen». Darauf habe aber ein «eingefuchster» Vatikanist geantwortet: «Dann würde die Synode dem Papst (bzw. der Kurie) zu stark.»[50]

Anders als beim Konzil verzichtete man bei der Bischofssynode auf den Einbezug theologischer Experten. Schon nach der ersten Versammlung 1967

BISCHOFS-SYNODE

[38] Ludwig Kaufmann: Die Bischofssynode vor einem uferlosen Thema (wie Anm 10), 193.
[39] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode ohne Manifest, in: Orientierung 38 (1974), 228–232, 228.
[40] Kaufmann, Bischofssynode: Etliches erstickte in den Dornen ... (wie Anm. 30), 233.
[41] Jan Grootaers: Die Kollegialität auf den Bischofssynoden. Ein ungelöstes Problem, in: Conc 26 (1990), 275–283, 280.
[42] Ludwig Kaufmann: Rom, 7. Oktober. Erster Bericht von der Bischofssynode über die Laien, in: Orientierung 51 (1987), 211 f., 212.
[43] Nikolaus Klein: Bischofssynode 2001, in: Orientierung 65 (2001), 225–227, 225.
[44] Ludwig Kaufmann: «Bischofssynode»?, in: Orientierung 54 (1990), 205–207, 205.
[45] Ebd., 206.
[46] Kaufmann, Verdrängte die Synode die Frauenfrage? (wie Anm. 31), 225.
[47] Ulrich Ruh: Hohe Erwartungen – bescheidene Ergebnisse. Eine Bilanz der Bischofssynode über den Laien, in: HerKorr 41 (1987), 564–569, 568.
[48] Zitiert in: Peter Hebblethwaite: Ein Buch zur rechten Zeit, in: Orientierung 47 (1983) 217 f., 217.
[49] Mitverantwortung mit dem Papst. Kardinal Suenens' Postulate für die Bischofssynode und die römische Kurie, in: Orientierung 33 (1969), 29–31.
[50] Ludwig Kaufmann: Die Kirche, Zeichen der Versöhnung? Einige Akzente vom Anfang der Bischofssynode 1983 in Rom, in: Orientierung 47 (1983), 218–222, 219.

kritisierte Mario von Galli: «Der etwas eigenartige Ausschluss der Theologen von der Synode hat sich als ein Missgriff erwiesen. Tatsächlich zeigte sich, dass jene Bischöfe, die auf eigene Faust einen Theologen mitgebracht haben, die andern überrundeten, und im Ergebnis wurden die Theologen von der Synode nachdrücklich auf- und nicht, wie vielleicht einige erhofft hatten, abgewertet.»[51] Immerhin war es diese Bischofssynode, welche die Schaffung der «Internationalen Theologenkommission» anregte. 1971 jedoch monierte der Berichterstatter der Herder-Korrespondenz in heftiger Kritik, die Synode sei «zeitweise und in ihrer Gesamtveranlagung ganz einfach nicht arbeitsfähig» gewesen, und dies auch wegen des Fehlens von Sachkommissionen und theologischen Experten: «Bischofssynoden können künftig nicht mehr ohne ausreichend qualifizierte theologische und profane Experten durchgeführt werden.»[53] 1990 wurde im Zuge von Reformüberlegungen wiederum die Notwendigkeit von Sachkommissionen thematisiert, die aber weiterhin unverwirklicht blieben.[54]

1980 wurden zur Synode über die christliche Familie 43 Auditoren, davon 16 Ehepaare eingeladen. Allerdings relativiert die Herder-Korrespondenz: «So lobenswert es schliesslich auch war, dass man diesmal den Kreis der Experten und Auditoren ausgeweitet hatte, so wünschenswert wäre es gewesen, hätte man sich dabei um eine redlichere und breitere Repräsentanz bemüht. In Rom war öfters zu hören, die Bischöfe seien die besseren Vertreter der Laien gewesen. Das galt auch für die Zeugnisse christlicher Ehepaare, die (...) [in einer speziell veranstalteten Begegnung] zu vernehmen waren. Auch wohlmeinende Beobachter konnten darin weder die Schwierigkeiten noch die Lösungswege wiederfinden, die gegenwärtig für einen Grossteil christlicher Familien im Vordergrund stehen.»[55]

5. Synode und Kirchenöffentlichkeit

«Der Gesamteindruck seit der ersten Synode ist der einer Nicht-Kommunikation: Die Bischöfe sollen unter sich bleiben» (Ludwig Kaufmann).[56] In der Tat war die Geschichte der Bischofssynode lange Zeit durch strenge Vorschriften zur Geheimhaltung geprägt, die allerdings selten durchzuhalten waren.

Mangels hinreichender Informationen bestreikte 1967 die römische Presse die Synode und verweigerte zwei Tage lang jegliche Berichterstattung. Mario von Galli wusste zu berichten, dass Giovanni Benelli, Substitut im Staatssekretariat, dies als eine «glückliche Taktik» bezeichnet habe und auch der Churer Bischof Johannes Vonderach mit der Geheimhaltungsstrategie nicht einverstanden sei.[57] Eine ironische Entwarnung gab Ludwig Kaufmann 1977: «Inzwischen ist hier (nach einem Protestschreiben, vor allem italienischer Journalisten, wegen mangelhafter Information) deutlich geworden, dass das Siegel sub secreto im Vatikan selber kaum mehr bedeutet, als ‹eine Beruhigung der Verfasser und ein Stimulus für die Aufmerksamkeit der Adressaten›.»[58]

1985, als die ausserordentliche Bischofssynode kurzfristig einberufen worden war und statt eines Instrumentum laboris ein Fragebogen die Bischofskonferenzen um Stellungnahme ersuchte, wurde erneut offenkundig, wie restriktiv die Information über entsprechenden Prozesse gehandhabt wurde. Als die Bischöfe von England und Wales ihre Stellungnahme im Juli 1985 veröffentlichten und die niederländischen und US-amerikanischen Bischöfe folgten, schritt das Staatssekretariat ein, um weitere Publikationen zu unterbinden.[59]

Ludwig Kaufmann bedauerte dieses Kommunikationsdefizit wegen des Verlusts an gegenseitiger Bereicherung: «Man fragt sich, warum eigentlich so schnell vergessen und vertan worden ist, was an methodischer Erfahrung vom Konzil und von den nachfolgenden Synoden zu lernen war. Gilt es nicht in erster Linie hier, am Ereignis Konzil als vielseitigem Kommunikationsprozess wieder anzuknüpfen und über die möglichen Vervielfältigungen dieses Ereignisses Erfahrungen auszutauschen? Schliesslich hat es ja nicht nur unsere Synoden gegeben. Die ganze Welt spricht heute von Medellín (1968) und Puebla (1979), und es wäre von Interesse, noch viel mehr über andere interdiözesane Veranstaltungen, auch in permanenter Form (etwa den interdiözesanen Seelsorgerat in Flandern), in der Gesamtkirche bekannt- und bewusstzumachen.»[60]

Hinsichtlich der Vorbereitungsdokumente wurden im Laufe der Zeit Wege besserer Kommunikation gesucht. So wurde 1980 das Instrumentum laboris ohne den Vermerk «vertraulich» verschickt, 1983 erstmals publiziert und (u.a.) ins Deutsche übersetzt. Auch für die Voten der ersten Synodenphase und z.T. auch für die Beratungen der Sprachzirkel verbesserte sich die Kommunikation. In Bezug auf die Ergebnisse indes musste die Journalisten «Geheimniskrämerei» feststellen.[61] Die Veröffentlichung von Schlussdokumenten an den ersten Synoden sowie an der ausserordentlichen Bischofssynode 1985 blieben Ausnahmen. Allerdings wurden die Propositiones doch meist bekannt, wie 1990 Ludwig Kaufmann offenlegte: «Trotz der diesmal auf die Spitze getriebenen Geheimhaltung fand ich jemanden, der mir den lateinischen Text Wort für Wort vorlas.»[62] Erst ab 2005 wurden die Propositiones veröffentlicht.

6. Die Synodenväter über die Bischofssynode

Informell wurden an jeder Bischofssynode Vorschläge zur Reform dieser Institution vorgebracht. 1977 brachte Kardinal François Marty in der Synodenaula den Wunsch nach einer Grundsatzdiskussion zur Sprache. Erzbischof Roger Etchegaray trug dieses

[51] Mario von Galli: Brief aus Rom, in: Orientierung 31 (1967), 237–239, 239; in der Herder-Korrespondenz wurde moniert: «Die Teilnahme von zwei vom Papst ernannten Theologen als Vollmitglieder hatte mehr symbolische als effektive Bedeutung und stärkte zudem das kuriale Element. Eine eingehende Beratung der Themen, vor allem der theologischen Sachfragen, hätte aber intensiver theologischer Vorbereitung bedurft.» Fragen der Theologie und des religiösen Lebens. Die erste Vollversammlung der Bischofssynode (I), in: HerKorr 21 (1967), 526–537, 528.

[52] Was kommt nach der römischen Bischofssynode?, in: HerKorr 25 (1971), 553–558, 553.

[53] Ebd., 554.

[54] Vgl. Ludwig Kaufmann: «Bischofssynode»?, in: Orientierung 54 (1990), 205-207, 207.

[55] Ulrich Ruh: Ehe und Familie: Realistische Fragen – wenig realistische Antworten. Themen und Ergebnisse der römischen Bischofssynode, in: HerKorr 34 (1980), 620-626, 626.

[56] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode: Weder Consilium noch Synodus. Fragmente einer Kritik aus der Sicht der «synodalen Bewegung», in: Conc 26 (1990), 306-312, 306.

[57] Vgl. Mario von Galli: Brief aus Rom, in: Orientierung 31 (1967), 213–216, 214. Immerhin wurde am Ende der Synode ein vom Plenum angenommener Bericht gleich veröffentlicht: Der Bericht der Synodalkommission für Glaubensfragen, in: HerKorr 21 (1967), 574–577.

[58] Kaufmann, Bischofssynode und «Panorama» der Kirche (wie Anm, 21), 204.

[59] Vgl. Ludwig Kaufmann: Was neu beleben, wo anknüpfen?, in: Orientierung 49 (1985), 225–228, 225.

[60] Ebd., 227.

[61] Vgl. Kaufmann, Bischofssynode: Etliches erstickte in den Dornen ... (wie Anm. 30), 233.

[62] Kaufmann, Hirten im Gehegen (wie Anm 33), 229.

Votum dem Präsidium vor, so dass schliesslich für «Manöverkritik» eine halbe Stunde bewilligt wurde.[63] Die 1990 erfragten Erfahrungsberichte wurden bereits erwähnt.

6.1. Permanenter Rat der Bischofssynode

In Fortentwicklung der Struktur wurde 1969 auf Anregung der Bischofssynode dem permanenten Sekretariat der Bischofssynode ein permanenter Rat an die Seite gestellt, der für die Vorbereitung der jeweils nächsten Synode zuständig sein sollte.[64] Skeptisch äusserte sich Mario von Galli zur Durchführung dieser Reform, welche voraussetzen würde, dass die Bischofskonferenzen bei der Bestellung dieses Rates aktiv würden. Denn: «Nicht jeden Monat versammeln sich die Bischöfe einer Bischofskonferenz, und oft arbeiten gerade diese Konferenzen liederlich langsam».[65] Sein scharfes Urteil begründete von Galli mit der Nachlässigkeit, in der viele Bischofskonferenzen nach 1967 die Vorlage von Vorschlägen für die Bestellung der Theologenkommission versäumt hatten.

1977 wurden Reformvorschläge für den Rat der Bischofssynode vorgelegt, der – anders als die Geschäftsordnung es vorsah – faktisch von Beginn der Synode an nicht mehr amtierte, während er sinnvollerweise im Gegenteil das Präsidium stellen sollte, weil er durch die Vorbereitung mit der Thematik vertraut war. Noch 1987 beklagte Ludwig Kaufmann: «Zudem erlischt der das letzte Mal gewählte Rat, sobald die neue Synode zusammentritt. So hat der Papst, der ausser während der Mittwochsaudienz an den Vollversammlungen persönlich, aber schweigend anwesend ist, während der Dauer der Synode nur die von ihm selber ernannten Leitungsgremien neben und um sich.»[66]

Auch für die Wahl des Rates wurden Vorschläge gemacht: «Für die Wahl des ‹Consilium› soll innerhalb der ‹Kontinente› (aus denen je drei Bischöfe zu wählen sind) Listen aufgestellt werden: so soll die chronische Verzettelung der Stimmen vermieden und eine bessere Repräsentation erreicht werden. (Wer dächte hier nicht an die erste Konzilssitzung: die elementarsten Dinge müssen offenbar für die Synode neu ‹entdeckt› oder erstritten? werden.)»[67]

6.2. Horizontale Kollegialität

Ausserdem wurde eine verstärkte Kommunikation unter den Bischofskonferenzen vorgeschlagen. Die Bischofskonferenzen sollten ihre Eingaben zum Thema nicht nur dem zentralen Sekretariat, sondern auch einander zur Verfügung stellen. «Damit wird die Schwäche aller nachkonziliaren ‹Umfragen› der Kurie signalisiert: es fehlt die ‹horizontale› Kollegialität!»[68] Für die Zeit der Synodensitzung wurde zur Erleichterung der Kontakte eine Liste der römischen Adressen der Teilnehmer gewünscht.

Im Laufe der Zeit allerdings breitete sich Resignation hinsichtlich der Verbesserungsmöglichkeiten der Institution aus. 1987 berichtete Ludwig Kaufmann: «Dem Vernehmen nach hat auch der gewählte ‹Rat› der Synode längst darauf verzichtet, Änderungen zum Ablauf und zur Geschäftsordnung der Synode zu beantragen: Die Vorschläge gerieten jeweils in die ‹kuriale Mühle› und, wie einer sich ausdrückte, der schon öfters dabei war, ‹am Ende kam eine negative Antwort heraus›. Man muss sich also von der Illusion freimachen, dieser Rat, dessen Wahl jeweils als der autonomste Akt der Bischofssynode angesehen wird, verhandle direkt mit dem Papst: Die Kurie bleibt de facto dazwischengeschaltet.»[69]

6.3. Effektive Aufgabe?

1990 betrafen strukturelle Vorschläge die Intensität der Arbeit der Synoden, um den Prozess der Synodenarbeit effektiver zu gestalten: Verlängerung von vier auf sechs Wochen, längere Intervalle zwischen den Synoden, um Zeit für die Auswertung und Umsetzung zu gewinnen.[70] «Manche denken dabei an eine alle 5 Jahre einzuberufende Versammlung, die aber zur gleichen Thematik in zwei Sessionen tagen sollte. Dazwischen könnten einerseits Sachkommissionen, ähnlich wie am Konzil, weiterarbeiten – solche Sachkommissionen gibt es jetzt nicht einmal während der Synode –, und vor allem könnten die Bischöfe in der Zwischenzeit ihre Gläubigen, Laien und geistlichen Mitarbeiter/innen in die Arbeit einbeziehen.»[71] Damit ist gleichzeitig das Desiderat einer breiteren Kommunikation in die Kirchenöffentlichkeit benannt. In diesem Sinne formulierte etwa Kardinal Lorscheider das Desiderat, einen direkteren und offeneren Kontakt mit der Öffentlichkeit zu suchen.[72] Zum Wunsch nach grösserer Effektivität gehört der «von vielen Bischöfen gemachte Vorschlag, es sei den allgemeinen Weltsynoden Entscheidungsvollmacht (potestas deliberativa) zu übertragen».[73]

Zu den bedrängendsten Grundsatzfragen gehört jene nach der Aufgabe der Institution der Bischofssynoden. Die jeweilige Beschränkung auf ein bestimmtes Thema weckt die Frage, ob so die Aufgabe der Information und Beratung des Papstes hinreichend erfüllt werden kann. 1977 meldete sich deswegen das Desiderat, der Papst möge «konkrete Fragen bzw. Alternativen und Projekte selber oder durch verantwortliche Mitarbeiter vorlegen». In der Zeit, als das neue Kirchenrecht erarbeitet wurde, wurde es als misslich empfunden, dass solche wesentlichen Entwicklungen ohne Bezug zur Synode blieben. Gerade weil die Beratungen durchaus kirchenrechtliche Fragen berührten, fragte man sich, «wie weit die auf der Synode erhobenen Forderungen, etwa zur Inkulturation (Beispiel: Eherecht in Afrika) überhaupt bei der genannten Revision [des Kirchenrechts] berücksichtigt werden».[74]

[63] Vgl. Kaufmann, Bischofssynode: Abschluss und Zukunft (wie Anm. 32), 233 f.
[64] Vgl. Mario von Galli: Letzter Brief aus Rom zur Synode, in: Orientierung 33 (1969), 229–231, 230; Die ausserordentliche römische Bischofssynode (III), in: HerKorr 23 (1969), 572–581, 576 f.
[65] von Galli, Letzter Brief aus Rom zur Synode (wie Anm. 64), 230. Sein scharfes Urteil begründet von Galli mit der Nachlässigkeit, in der viele Bischofskonferenzen die Vorlage von Vorschlägen für die Bestellung der Theologenkommission versäumt hatten.
[66] Kaufmann, Rom, 7. Oktober (wie Anm. 42), 211 f.
[67] Kaufmann, Bischofssynode: Abschluss und Zukunft (wie Anm. 32), 234.
[68] Ebd.
[69] Kaufmann: Rom, 7. Oktober (wie Anm. 42), 211 f.
[70] Vgl. Ludwig Kaufmann: «Bischofssynode»?, in: Orientierung 54 (1990), 205–207, 207.
[71] Ebd. Das Plädoyer für einen Fünfjahresintervall referiert auch Ulrich Ruh: Perspektiven mit Schlagseite. Beratungen und Ergebnisse der Bischofssynode über die Priesterbildung, in: HerrKorr 44 (1990), 574–579, 579.
[72] Vgl. Das konkrete Leben zur Sprache bringen … Brasilianische Perspektiven zur Bischofssynode – Gespräch mit Kardinal Lorscheider, in: Orientierung 51 (1987), 246–248.
[73] Ludwig Kaufmann: «Bischofssynode»?, in: Orientierung 54 (1990), 205–207, 207.
[74] Kaufmann, Bischofssynode: Abschluss und Zukunft (wie Anm. 32), 234.

Als die Bischofssynode 2005 auf das Thema Eucharistie gerichtet wurde, erhob sich die Frage, was die Synode beraten solle, nachdem kurz vorher eine Enzyklika zu diesem Thema erschienen war («Ecclesia de Eucharistia», 2003). Der damalige Generalsekretär der Bischofssynode, Kardinal Jan P. Schotte, verwies auf die gebotene aktualisierte «Beobachtung des Lebensvollzugs der Kirche»,[75] was indes nicht alle Irritationen ausräumte.

Die Frage, welche konkrete Beratungsfunktion die Bischofssynode ausübt, spitzte Ludwig Kaufmann angesichts einer vage formulierten Propositio der Bischofssynode von 1987 zu. Sie postuliere zwar die Revision von Festlegungen des Motu proprio Ministeria quaedam zu den Dienstämtern, ohne dabei aber anzugeben, «in welcher Richtung (…) man sich die Revision wünscht. Bei der abschliessenden Pressekonferenz wurde dies kritisiert, worauf ein Vertreter der Synode darauf pochte, die Synode müsse dem Papst die Freiheit lassen. Replizierend liess sich fragen, ob auf diese Weise die Synode überhaupt noch einen ‹Rat› erteile».[76]

Ausblick

Die gegenwärtige Bischofssynode hat ein volles Programm. Dennoch wäre es verwunderlich, wenn nicht auch Verfahrensfragen aufkommen würden, für die ein Rückblick auf die bisherige Geschichte aufschlussreich sein könnte.

Doch auch für die Themen der diesjährigen Versammlung gibt es in der Geschichte der Bischofssynode Aufschlussreiches zu finden. Immerhin war die Familie vor 35 Jahren schon einmal Thema einer Synode. Damals wurden aus dem Austausch der Bischöfe Details bekannt, welche die europäische Aufmerksamkeit auf Probleme anderer Kontinente richtete. So berichtete der aus dem Sudan entsandte Bischof, dass in manchen Diözesen seines Landes pro Jahr nur eine einzige kirchliche Ehe geschlossen werde, weil die Kluft zwischen einheimischem Brauchtum und kirchlichem Ritus zu gross sei. Aus Ghana gab die Problemanzeige von Erzbischof Peter Poreku Dery aus Ghana zu reden: «Was das christliche Familienleben in Ghana heute beeinträchtigt, ist die Ehe selbst. Das hat zur Folge, dass beinahe 70 % der erwachsenen Katholiken nicht voll am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen.»[77] Nicht nur 1980, sondern auch an den Synoden 1983 und 2005 kam die Situation von nach Scheidung Wiederverheirateten zur Sprache.

Mehrfach spielte an Bischofssynoden der methodische Ansatz von Dogmatik und Pastoral bzw. eines deduktiven oder induktiven Vorgehens zumindest unterschwellig eine Rolle. 1974 wurde «das Gestrüpp der verfehlten Arbeitsmethode»,[78] nämlich die Zweiteilung der Synodenarbeit in eine pastorale, erfahrungsbezogene und eine theologische Perspektive, dafür verantwortlich gemacht, dass die Versammlung nicht einmal Propositiones verabschieden konnte. Noch 1977 wird von der «unglückliche[n] Zweiteilung in ‹Doktrin› und ‹Praxis›» die Rede sein, die man in der Folgesynode «bewusst (wie Lorscheider betont)» unterliess.[79] 1994 hatte der oben beschriebene Bruch in der Dynamik der Bischofssynode auch mit einem Umbruch von einer induktiven Vorgehensweise zu einem deduktiven Schema zu tun.[80]

Auch im Umfeld der aktuellen Synoden ist von diesen beiden Perspektiven die Rede. Während die einen Dogmatik und Pastoral zusammenhalten möchten und beides für unveränderlich deklarieren, halten andere trotz unveränderlicher Lehre pastorale Anpassungen als möglich. Eher selten sind die komplexeren Voten, die im Sinne von Gaudium et spes pastorale Wahrnehmungen und Einsichten als Movens für eine weitergehende Reflexion der Lehre aufnehmen. Für eine fruchtbare Beratung in der Bischofssynode wäre diesbezüglich eine methodische Vergewisserung dringlich. *Eva-Maria Faber*

[75] Nikolaus Klein: Eucharistie – Brot für die Welt. II. Ordentliche Vollversammlung der Bischofssynode (Erster Teil), in: Orientierung 69 (2005), 234–236, 235.

[76] Kaufmann, Verdrängte die Synode die Frauenfrage? (wie Anm 31), 226.

[77] Vgl. Ulrich Ruh: Ehe und Familie: Realistische Fragen – wenig realistische Antworten. Themen und Ergebnisse der römischen Bischofssynode, in: HerKorr 34 (1980), 620–626, 622; Ludwig Kaufmann: Ehe und Familie: Beiträge aus der Dritten Welt. Zweiter Bericht von der Bischofssynode in Rom, in: Orientierung 20 (1980), 222–224, 224.

[78] Ludwig Kaufmann: Bischofssynode ohne Manifest, in: Orientierung 38 (1974), 228–232, 228f.

[79] Kaufmann, Bischofssynode und «Panorama» der Kirche (wie Anm 21), 206. Vgl. auch Christian Bauer: Pastorale Wende? Konzilstheologische Anmerkungen, in: Ders. / Michael Schüssler (Hrsg.): Pastorales Lehramt? Spielräume einer Theologie familialer Lebensformen. Ostfildern 2015, 9–49, 21–24.

[80] Vgl. Nikolaus Klein: Die Tagesordnung bleibt offen. Römische Bischofssynode 1994 (2. Teil), in: Orientierung 58 (1994), 249–252, 252.

Digitale Informationsmöglichkeiten über die Bischofssynode 2015

Die 14. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema «Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute» hat am 4. Oktober 2015 begonnen und endet am 25. Oktober 2015. Sie schliesst an die dritte Ausserordentliche Generalversammlung der Bischofssynode an, die vom 5. bis 19. Oktober 2014 stattfand. Derzeit sind zur Ordentlichen Generalversammlung 270 Synodenväter, nämlich 54 aus Afrika, 64 aus Amerika, 36 aus Asien, 9 aus Ozeanien und 107 aus Europa versammelt. Die 270 Synodenväter setzen sich zusammen aus 74 Kardinälen, 6 Patriarchen, 1 Grosserzbischof, 72 Erzbischöfen, 102 Bischöfen, 2 Pfarrern und 13 Ordensleuten. Die Schweizer Bischofskonferenz wird durch Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten, vertreten. Der Heilige Stuhl hat ein Webportal zur Bischofssynode eingerichtet unter der Adresse synod15.vatican.va. Der Twitter-Account des Pressesaals des Heiligen Stuhls @HolySeePress liefert Informationen über die Synode auf Italienisch/Englisch/Spanisch mit dem Hashtag #Synod15. Das Dokument Instrumentum laboris für die Generalversammlung der Bischofssynode findet sich auf der Internetseite des Heiligen Stuhls: http://www.vatican.va/roman_curia/synod/index_it.htm. Die Internetportale der katholischen Kirche für die französische, italienische und die deutsche Schweiz – cath.ch, catt.ch und kath.ch – haben für Informationen und Nachrichten über die Bischofsynode besondere Internetseiten angelegt: http://synode-famille.ch/ http://www.catt.ch/le-sfide-del-sinodo-straordinario-sulla-famiglia-gdp-ch/ http://synode15.ch/ *(Comm. SBK, Kürzungen ufw)*

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
15. OKTOBER 2015 | Nº 42-43

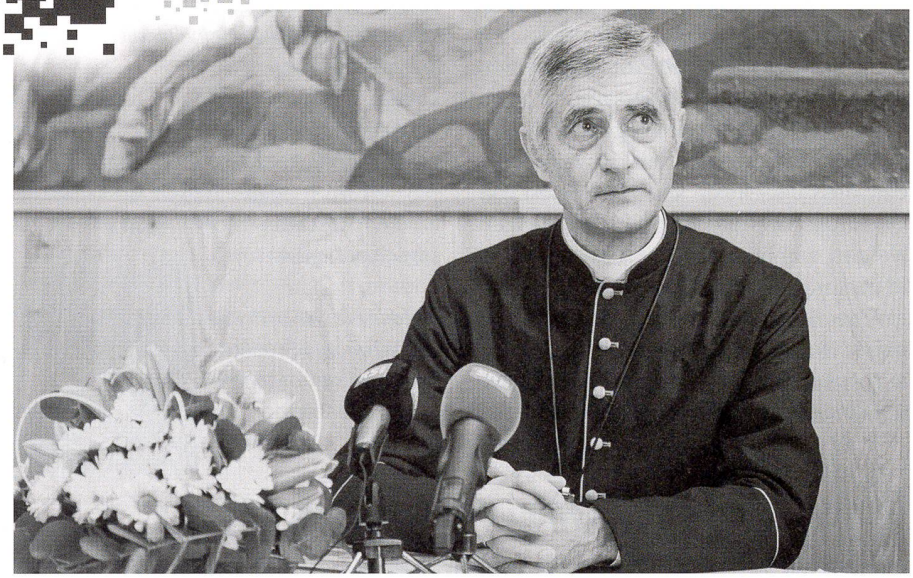

Jean-Marie Lovey vertritt die Schweiz an der Bischofssynode. | © 2015 Andrea Krogmann

Bischof Lovey zur Synode: Die Schweiz hat andere Fragen als Afrika

Rom, 5.10.15 (kath.ch) Die gesellschaftlichen Strukturen, darunter die Familie, müssen neu evangelisiert werden. Dieser Ansicht ist der Schweizer Vertreter an der Weltbischofssynode über Ehe und Familie, der Sittener Bischof Jean-Marie Lovey. Im Interview mit kath.ch in Rom erklärte Lovey, das Thema der «Berufung der Familie» liege ihm besonders am Herzen.

Andrea Krogmann

Bischof Jean-Marie Lovey, Sie haben auf den stark thematisch orientierten Duktus der Synode hingewiesen. Welches der zahlreichen Themen liegt Ihnen besonders am Herzen?

Jean-Marie Lovey: Das Thema der zweiten Synodenwoche, in der es um «die Unterscheidung der Geister im Hinblick auf die Berufung der Familie» geht. Familien heute sind vielfach destabilisiert, es ist eine Basis verloren gegangen, und deshalb müssen wir allen Christen helfen, zu sehen, dass Familien eine Berufung haben. Paare beschreiben ihr Kennenlernen oft als «Zufall», aber es entspricht einem göttlichen Ruf. Wenn ein Paar eine Familie gründet, folgt es dieser Berufung. Ich habe das Gefühl, dass alle gesellschaftlichen Strukturen, inklusive der Familie, neu evangelisiert werden müssen: Wir müssen Christen wieder die Sicherheit geben, dass sie dem göttlichen Appell folgen müssen.

Fragen des Umgangs mit Homosexuellen und wiederverheirateten Geschiedenen stehen im Westen deutlich stärker im Vordergrund als in Afrika oder Asien. Besteht hier die Gefahr eine Spaltung innerhalb der Synode?

Lovey: Die Synode muss aufpassen, nicht auf zwei, drei Themen zu insistieren. Da besteht in der Tat das Risiko, dass Teilnehmer sich für eine Pro- oder Contra-Position entscheiden. Die grosse Herausforderung lautet jedoch die Communio. Wir müssen einander zuhören und dürfen nicht zu sehr auf Optionen fokussieren, die zu lokal sind. Ein anderer Aspekt ist: Alle Länder stehen derzeit vor der Herausforderung der Flüchtlingsthematik. Das kann ein Ort der Communio werden. Die gemeinsame kirchliche Sorge kann unter den Synodenteilnehmern zu einer einheitlichen Stimme führen.

Immer aktuell informiert auf
www.synode15.ch

EDITORIAL

Politik: Das Wort hat – oder eben nicht – die Kirche

Es ist alle vier Jahre in etwa dasselbe Spiel: Tausende wollen einen der begehrten Sitze im eidgenössischen Parlament ergattern oder verteidigen. Um im Plakatwald der lächelnden Gutmenschen aufzufallen, gilt es also, mit klaren und möglichst kurzen Botschaften auf sich aufmerksam zu machen.

Was hat das mit der Kirche zu tun? Auf den ersten Blick nichts. Auf den zweiten schon. Denn wie der Luzerner Politikwissenschaftler Antonius Liedhegner im Interview mit kath.ch sagt, beziehen sich einige Kandidatinnen und Kandidaten durchaus auf Gott und das Christentum. Solchen Leuten lässt sich ganz gut auf den Zahn fühlen, wie es beispielsweise die katholische Hochschulgemeinde (aki) in Zürich mit drei Nationalratsmitgliedern gemacht hat. Die haben sich, Mann und Frau will ja gesehen und gewählt werden, gerne in die Höhle des Löwen gewagt und ihre religiösen Bekenntnisse offengelegt.

Die Kirche soll sich aus der Politik heraushalten, ist eine landläufige Haltung. Aber das kann sie gar nicht! Wann immer sich Vertreter und Vertreterinnen der Kirche öffentlich zu Wort melden, hat das eine politische Dimension. Das mag ein grosses Wort sein. Aber zum einen dürfen wir uns glücklich schätzen, dass – auch für Kirchenvertreter – in unserem Land Meinungsäusserungsfreiheit besteht, zum anderen hat die Kirche eine grosse und starke Botschaft. Und also einiges zu sagen.

Und schon sind wir bei der nächsten Schwierigkeit: Wer in der Kirche nimmt zu politischen Themen wann und wie Stellung? Und in wessen Namen? Nun, das ist schon höhere Schule der Politik. Die Schweizer Bischöfe machen das laut dem Experten mehrheitlich gut, so dass die Botschaft ankommt. Und darum geht es in der Politik.

Martin Spilker

NAMEN & NOTIZEN

Charles Morerod. – Der Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg will den Vatikan per Brief auffordern, seine Geldanlagen in fossilen Energien aufzugeben. Morerod wünsche, dass die römisch-katholische Kirche ihr Geld nicht mehr in Erdöl, Gas oder Kohle investiert. Das Versprechen machte der Westschweizer Bischof am 1. Oktober an der Universität Lausanne anlässlich eines Konferenz-Zyklus zum Thema «Befreien wir uns von fossilen Energien». Wann er den Brief schreiben wird, sei aber noch unklar.

Krzysztof Charamsa. – Das Bekenntnis des polnischen Vatikan-Prälaten zu einer homosexuellen Beziehung stösst in seiner Heimat auf Kritik. Polnische Politiker und Zeitungen warfen dem Mitarbeiter der vatikanischen Glaubenskongregation vor, die Gläubigen betrogen zu haben. Charamsa hatte sich unmittelbar vor Beginn der Familiensynode als praktizierender Homosexueller geoutet und eine grundlegende Öffnung der katholischen Kirche für gleichgeschlechtliche Paare gefordert. Er will demnächst ein Buch zum Thema Kirche und Homosexualität veröffentlichen.

Feridun Zaimoglu. – Glaube und Zweifel, Heimat und Fremdheit – diese Themen spielen in den Romanen des türkischen Autors immer wieder eine grosse Rolle. Das gilt auch für sein neuestes Werk «Siebentürmeviertel» (Kiepenheuer & Witsch, Köln 2015). Wichtig sei, dass sich Muslime ihren Brüdern und Schwestern in den Kirchen zuwenden würden. Es gebe nur den schönen Gott, und alles andere sei Blödsinn.

Guy Consolmagno. – Die Entdeckung von flüssigem und gefrorenem Wasser auf dem Mars und die Möglichkeit ausserirdischen Lebens auf dem Roten Planeten werden helfen, das Wissen über Gott zu erweitern, hat der vatikanische Chef-Astronom in einem Interview für «Radio Vatikan» betont. Die «National Aeronautics and Space Administration» (Nasa) hatte Ende September weltbewegende Entdeckungen zum Leben auf dem Mars enthüllt. Consolmagno ist Jesuit und Direktor der Vatikanischen Sternwarte.

Sie haben die Einschätzung geäussert, dass es bei der Synode mit einer pastoralen und einer theologischen Herangehensweise zwei Hauptachsen geben werde. Könnten die zwei Wege nicht auch unterschiedliche Lösungen für Ost und West lauten?

Lovey: Das ist eine sehr interessante Idee, die zudem auf die Geschichte verweist: Die Geschichte hat gezeigt, dass Regionalkonzile regionale und lokale Probleme behandelt haben, ohne die universelle Kirche zu schwächen, obwohl andere Orientierungen eingeschlagen wurden. Es wäre denkbar, dass eine Reihe von Problemen von Ortskirchen her gedacht und angegangen werden, zumindest auf pastoraler Ebene. In pastoraler Hinsicht stellen sich die Fragen der Familie nicht in gleicher Weise in der Schweiz oder in Afrika. Es braucht aber auch hier eine gemeinsame theologische Basis, die dann für die jeweilige Situation angepasst wird. Die Synode wird eine theologische Reflexion zu Ehe und Familie anbieten, um zunächst eine konkrete gemeinsame Basis zu haben, bevor man die spezifischen Fragen angeht.

Die Synodenteilnehmer sind frei, über den Verlauf der Beratungen Interviews zu geben. Wie werden Sie diese Freiheit in den nächsten drei Wochen nutzen?

Lovey: Ich bin im Kontakt mit dem Informationsbeauftragten der Schweizer Bischofskonferenz, Walter Müller. Wir werden am Ende der Synode vor deren offiziellen Abschluss ein weiteres Pressegespräch anbieten.

Werden Sie sich in der Zeit dazwischen mit Ihren Schweizer Brüdern im Bischofsamt austauschen, sie konsultieren?

Lovey: Im Prinzip nicht.

Deutschsprachige Synodenteilnehmer fordern eine positivere Sicht der Moderne

Die Synode wurde mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet. | © 2015 Andrea Krogmann

Die Bischofssynode über die Familie hat am Freitag, 9. Oktober, erstmals Zwischenberichte über den Diskussionstand in den Arbeitsgruppen veröffentlicht. Die deutschsprachigen Bischöfe und Kardinäle forderten in ihrer Stellungnahme eine positivere Sicht der katholischen Kirche auf die moderne Gesellschaft.

Man dürfe nicht «zu sehr in eine Überbewertung der eher pessimistischen Wahrnehmung unserer Gesellschaft verfallen». Die «positiven Zeichen der Zeit», so kritisiert das Dokument, würden im ersten Kapitel des Arbeitspapiers der Synode «nur wenig» gewürdigt. Im ersten Teil des Arbeitspapiers geht es um eine Bestandsaufnahme der Situation heutiger Familien. Die Änderungswünsche der Kleingruppen sollen in das Abschlussdokument der Synode einfliessen.

Eigenheiten und Unterschiede

Die deutschsprachige Kleingruppe forderte zudem, die kulturellen Eigenheiten und Unterschiede in der Weltkirche stärker zu berücksichtigen. Ziel müsse ein «sachgerechter und nuancierter weltkirchlich-interkultureller Austausch» sein, mahnen die deutschsprachigen Bischöfe. Zugleich mahnten sie eine weniger verurteilende und allgemeinverständlichere Sprache für das Abschlussdokument an. (cic)

«Christentum wird heute zum Abgrenzungskriterium»

Die konfessionellen Gräben sind in der Schweizer Politik weitgehend verschwunden. Spielen christliche Werte dennoch eine Rolle in der Politik? Antonius Liedhegener* beleuchtet das Spannungsfeld zwischen Politik und Religion in der Schweiz.

Sylvia Stam

Die Mitgliederzahlen der Kirchen sinken seit Jahren. Spielen christliche Werte heute in der Schweizer Politik dennoch eine Rolle?

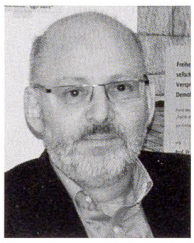

Antonius Liedhegener: Der historische konfessionelle Graben zwischen Katholiken und Reformierten ist weitgehend verschwunden, aber die entsprechenden kulturellen Muster sind langlebiger. Das zeigt sich beispielsweise beim Wahlverhalten: FDP und BDP tendieren zu protestantischen Wählerinnen und Wählern, EVP und EDU sind auf ein bestimmtes Segment der Freikirchen ausgerichtet, die CVP ist nach wie vor eine stark katholische Partei, wenn es auf die Wählerschaft ankommt, auch wenn sie sich programmatisch neu aufgestellt hat. Bei der SP und den Grünen stellt man fest, dass der Anteil der Wähler ohne Religionszugehörigkeit sehr hoch ist. Die Ausnahme der Regel ist die SVP: Sie erreicht alle verschiedenen Religionssegmente.

Gibt es auch explizite Hinweise auf christliche Werte in der Politik?

Liedhegener: In der Bundesverfassung wird Gott unmittelbar angerufen, sie spricht auch von der Bewahrung der Schöpfung. Die Nationalhymne ist eine stark christlich geprägte Grösse. Auf Bundesebene sind die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) Ansprechpartner für den Bundesrat und das Parlament. Sie werden bei Vernehmlassungen einbezogen, gehen aber auch von sich aus auf Parlamentarier und andere gesellschaftliche Gruppen zu.

Gibt es heute andere Gräben als die konfessionellen, welche die Schweizer Politik bis ins 20. Jahrhundert prägten?

Liedhegener: Der Berner Politikwissenschaftler Adrian Vatter nennt etwa «kulturell identitätsstiftende Spannungen». Daran hängen auch Fragen, wie man mit den Identitäten in der eigenen Gesellschaft umgeht. In diesem Zusammenhang wird Religion dann wieder wichtig: Im Wahlprogramm der SVP wird das Christentum beispielweise zu einem Abgrenzungskriterium: Man gehöre zum «christlichen Abendland» und deswegen könne man sich gegen andere Menschen und Religionen abgrenzen. Das lässt sich offenkundig parteipolitisch nutzen, ist aber politisch eine riskante Strategie.

Wo sehen Sie in der aktuellen politischen Agenda Themenbereiche, in denen die Kirchen etwas zu sagen hätten?

Liedhegener: Die Gesellschaft schreibt den Kirchen Kompetenzen zu in ethischen Fragen, sozialen Belangen und individuellen Lebenslagen. Dazu gehören auch die Themen Nachhaltigkeit und Entwicklung. Die Kirchen haben eine grosse Verantwortung im Blick auf Migrationsfragen. Das ist für die Wahlen und darüber hinaus tatsächlich sehr wichtig, weil das die Wähler bewegt. Die Schweizer Bischöfe setzen sich sehr für den Zusammenhalt der Schweiz ein, beispielweise in ihren Verlautbarungen zum 1. August. Es geht ihnen nicht um Parteipolitik, sondern darum, ein bestimmtes Bild von Gesellschaft zu schaffen, das lebensdienlich ist für die Schweizer Gesellschaft insgesamt. Wenn die Bischöfe allerdings bestimmte politische Themen unterschiedlich einordnen, dann wird es nur unklare oder gar keine Stellungnahmen geben. Das dürfte für die SBK eine echte Herausforderung sein. Da würde es wohl helfen, wenn der innerkirchliche Austausch lebhafter und sachorientierter wäre.

Spielen Religion oder religiöse Werthaltungen im aktuellen Wahlkampf eine Rolle?

Liedhegener: In der Schweizer Politik ist es Tradition, die Frage der persönlichen Überzeugung eher sanft anzugehen. Das hat auch damit zu tun, dass man bis in die 1970er-Jahre die konfessionellen Gräben überwinden wollte. Deswegen ist die Schweizer Politik über lange Jahre gerade in Wahlkämpfen religionsdistanziert gewesen. Als Thema kann man es im Wahlkampf mittlerweile aber wieder vorbringen, wenn es wie gesagt um Identitäten geht. Dass die Initiative zum schweizweiten Verhüllungsverbot gerade jetzt lanciert wurde, dürfte kein Zufall gewesen sein.

**Antonius Liedhegener ist Professor für Politik und Religion am Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik der Universität Luzern.*

KURZ & KNAPP

«Wurstessen». – Die Zürcher Reformierten wollen das Reformationsjubiläum auch musikalisch-kreativ begehen: mit einem Kindermusical zum Leben des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli von Kinderliedautor Andrew Bond, einem Mysterienspiel «Akte Zwingli» des Komponisten Hans-Jürgen Hufeisen und einer Kantate «Wurst und Geist», mit einem Text des Krimiautors Ulrich Knellwolf. – Mit dem historischen Zürcher Wurstessen am 9. März 1522, am ersten Sonntag der Fastenzeit, wurde das geltende Fastengebot in provozierender Weise gebrochen. Dieses Wurstessen habe für die Reformation in der Schweiz eine ähnlich bedeutende Rolle wie der Wittenberger Thesenanschlag für die Reformation in Deutschland.

Ökologische Bekehrung. – Die Theologische Fakultät Freiburg verleiht anlässlich des Dies Academicus am 14. November den Ehrendoktortitel an den katholischen Theologen Denis Edwards. Mit der Ehrung des Australiers will die Fakultät das Augenmerk auf die Forschung zur ökologischen Theologie im angelsächsischen Raum lenken. Edwards unterrichtete 21 Jahre systematische Theologie in Adelaide. Der Priester der Erzdiözese Adelaide forscht und publiziert über ökologische Themen der Theologie und plädiert für eine ökologische Bekehrung, wie sie Papst Johannes Paul II. gefordert hat.

Palliative Care statt Suizid. – Die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche beider Basel wollen mit einer Broschüre zum Thema Patientenverfügung einen Beitrag zur Diskussion über assistierten Suizid und die Zulassung von Sterbehilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen leisten. Thematisiert wird die Angst älterer Menschen vor zunehmendem Kontrollverlust und die Angst, einer hochtechnisierten Medizin ausgeliefert zu sein oder den Angehörigen zur Last zu fallen. Das habe mit dem negativen Bild des Alters in unserer Gesellschaft zu tun, schreiben die Kirchen. Diesem gegenüber stellen sie das christliche Menschenbild, demgemäss «jeder Mensch mit seinem Leben – wie immer es beschaffen ist – einzigartig und wertvoll ist».
www.rkk-bs.ch/themen/palliative-care

DIE ZAHL

22 000. – Mindestens 22 000 Flüchtlinge waren Anfang Oktober in insgesamt 1600 Unterkünften von Bistümern, Pfarreien, Orden und katholischen Gemeinschaften in ganz Italien untergebracht. Die Kirche stehe «in der ersten Reihe», wenn es um die Aufnahme von Migranten gehe, heisst es in einer Mitteilung der italienischen Bischofskonferenz. Zugleich kündigten die Bischöfe die Herausgabe von Leitlinien zur Aufnahme von Flüchtlingen in Bistümern und Pfarreien an.

11 000 000. – Um die Grundschulbildung für Kinder weltweit zu garantieren, müssten nach Unesco-Angaben bis im Jahr 2020 rund elf Millionen Lehrpersonen neu eingestellt werden. Aktuell fehlten rund vier Millionen Pädagogen, teilte die Deutsche Unesco-Kommission mit. Von den weltweit 650 Millionen Kindern im Grundschulalter erlernen den Angaben zufolge derzeit mindestens 250 Millionen nicht die Grundlagen des Lesens und Rechnens.

DAS ZITAT

«Zerbricht eine Ehe, braucht es Zuwendung und ein Trostwort der Kirche»

Die Paar- und Familientherapeutin **Doris Beerli-Keller** äusserte sich vor der Familiensynode in Rom im Blog auf der Internetseite der Katholischen Kirche im Kanton Zürich über Ehekrisen und die Rolle von Familie, Freundeskreis und Kirche. Sie habe in 25 Jahren Beratungstätigkeit nie erlebt, dass sich ein Paar leichtfertig getrennt habe.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Zur lancierten Verhüllungsinitiative: Freiheit fürs Gesicht oder Freiheit für religiöse Symbole?

In Bern ist die schweizerische Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» lanciert worden. Diese will ein Verbot der Gesichtsverhüllung in der Bundesverfassung verankern. Die Kirchen nehmen zur Verhüllungsinitiative noch nicht Stellung. Die Schweizer Bischöfe stehen aber grundsätzlich für das Recht ein, religiöse Zeichen in der Öffentlichkeit zu tragen.

«Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen oder verbergen, die allgemein zugänglich sind (ausgenommen Sakralstätten) oder der Erbringung von Publikumsdienstleistungen dienen.» Dies soll laut den Initianten künftig in der Bundesverfassung festgehalten sein. Ebenso solle darin stehen, niemand dürfe eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen. Immerhin sind Ausnahmen vorgesehen, und zwar – laut dem vorgeschlagenen Verfassungstext – «aus gesundheitlichen, sicherheitsrelevanten, klimatischen sowie Gründen des einheimischen Brauchtums». Verwiesen wird dabei etwa auf den Gesichtsschutz von Ärzten oder auf Fastnachtsmasken.

Verhüllung hat hier «nichts zu suchen»

Die Initianten begründeten die Initiative mit der Schweizer Freiheitstradition. Im Gegensatz zur Situation in islamischen Ländern habe die Gesichtsverhüllung «in abendländisch-rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnungen nichts zu suchen», so Mitinitiant Walter Wobmann.

Zur Volksinitiative nehme die Schweizer Bischofskonferenz in einer so frühen Phase nicht Stellung, erklärte deren Kommunikationsverantwortlicher Walter Müller. Hingegen erläuterte er die prinzipielle Position der Bischöfe: «Die Bischöfe treten für die Freiheit ein, religiöse Zeichen in der Öffentlichkeit zu zeigen.» Dies hätten sie bereits bei anderer Gelegenheit – etwa anlässlich der Initiative «Gegen den Bau von Minaretten» – aktiv kommuniziert. Diese Freiheit solle laut den Bischöfen nicht nur für Christen gelten, sondern für Angehörige aller Religionen.

Tessin: Erfahrungen fehlen noch

Auch der Bischof von Lugano, Valerio Lazzeri, wünschte nicht Stellung zu nehmen, wie das Bistum verlauten liess. Im Tessin wurde zwar 2013 ein Verhüllungsverbot an der Urne gutgeheissen, auf das sich die aktuelle nationale Initiative beruft. Doch in Kraft ist das Tessiner Gesetz noch nicht. Deshalb fehlen Erfahrungswerte aus dem Tessin mit der praktischen Umsetzung eines Verhüllungsverbots. (rp)

AUGENBLICK

Mehrere tausend Menschen versammelten sich am Abend vor dem offiziellen Beginn der Bischofssynode zu Familienfragen auf dem Petersplatz und beteten nach einer Ansprache von Papst Franziskus still für ein gutes Gelingen. | © 2015 Andrea Krogmann

SKZ 42–43/2015

ZUM SPRECHEN ÜBER EHE UND FAMILIE BEI DER BISCHOFSSYNODE 2015

EHE UND FAMILIE

1 Ehe und Familie sind voneinander zu unterscheiden. Sie dürfen weder gleichgesetzt noch im Sprachgebrauch als variable Begriffe verwendet werden. Das Lehramt unterliegt kontinuierlich diesem Missverständnis. Dies ist mit eine Ursache dafür, dass Ehe theologisch nicht ausreichend reflektiert ist und die Zweierpartnerschaft von Ehepaaren in ihren Chancen und Risken soziologisch und theologisch zu wenig wahrgenommen wird.

Aus Ehe kann Familie werden, muss es aber nicht. Wäre die Entwicklung von der Ehe zur Familie konstitutiv, dürften ältere Paare nicht (mehr) getraut werden, und Unfruchtbarkeit würde ipso facto eine Ehe ungültig machen.

Auch empirisch ist die Differenzierung von Ehe und Familie aufzeigbar. Die Familienphase bildet im Laufe einer Ehe einen bestimmten Abschnitt, dem in der Regel Zeiten der (ausschliesslichen) Paarbeziehung vorangehen und folgen. Dass sich in diesen einzelnen Phasen der Ehe die Paarbeziehung ändert (und zwar nicht nur aus Gründen des Lebensalters), verdient in der Reflexion eine grössere Beachtung, auch eine eingehende theologische Analyse.

2 Die kontextuelle Einbettung des Eheverständnisses verdient besondere Beachtung und ruft nach einem regional differenzierten Weg der Ehepastoral. Dabei ist besonders auch darauf zu achten, dass sich auch in ein und derselben Region die Einstellung zu und die Praxis von Ehe gewandelt hat.

Diesem Anliegen kann konstruktiv begegnet werden, wenn mit «Gaudium et spes» Nr. 4 im Zuge einer Analyse der diesbezüglichen Zeichen der Zeit versucht wird, «die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen» und danach auf dieser Grundlage mit Vorsicht danach gefragt wird, ob und in welcher Weise sich in diesem Befund «wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes» (GS 11) identifizieren lassen.

Mit dem Hinweis darauf, dass dieser Vorgang «in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise» geschehen müsse, gibt «Gaudium et spes» Nr. 4 auch den entsprechenden Rhythmus für ein kontinuierliches *Aggiornamento* vor. Mit diesem methodischen Instrument kann gewährleistet werden, dass das theologische Sprechen über Ehe möglichst nahe an den angesprochenen Menschen liegt und konkret deren Anliegen aufnehmen bzw. thematisieren kann.

3 Die theologische Sprache der Synode darf keine kirchliche Binnensprache sein. Sie muss möglichst konkret und für die angesprochenen Menschen (das sind Christinnen und Christen, vornehmlich solche, die in einer Ehe leben) verständlich sein.

Auch aus diesem Grund legt sich nahe, das bisher dem Eheverständnis zugrundeliegende scholastische Sprachmuster und ein dementsprechendes Gottesbild ruhen zu lassen und sich einer an der Bibel und ihrer Sprechweise orientierten, möglichst narrativen Darlegungsform zuzuwenden.

Dies ist auch deswegen angeraten, weil unter den Adressatinnen und Adressaten der Synodentexte vermutlich ein geringes theologisch-religiöses Wissen vermutet werden darf. Zugleich ist die Annahme naheliegend, dass ein entsprechendes Restwissen vornehmlich im Bereich des Erzählstoffes der Bibel im Laufe des Lebens erhalten geblieben ist.

4 Methodologische Voraussetzung für ein zeitgemässes theologisches Sprechen über Ehe ist eine Überprüfung des kirchlich-lehramtlichen Umgangs mit der Bibel.

Wie anhand zahlreicher lehramtlicher Dokumente der letzten Jahrzehnte nachgewiesen werden kann, hat das oberste Lehramt der Kirche und haben zahlreiche Bischöfe die hermeneutischen Aussagen von «Dei verbum» nicht rezipiert bzw. die entsprechenden Folgerungen für die Auslegung der Heiligen Schrift nicht gezogen. So ist festzustellen, dass die Tendenz zu einem wörtlich-historisierenden, fundamentalistischen Bibelverständnis auf den verschiedenen Ebenen der Kirchenleitung nach wie vor stark ausgeprägt ist – dies obwohl einzig dieser Zugang zur Bibel von der Päpstlichen Bibelkommission ausdrücklich zurückgewiesen wurde (Dokument von 1993). Gerade der Katechismus der Katholischen Kirche lässt erkennen, dass die von «Dei verbum» Nr. 12 aufgegebene Erforschung der Aussageabsicht des Verfassers nicht durchgeführt oder, wird diese Arbeit von der Bibelwissenschaft geleistet, praktisch nicht zur Kenntnis genommen wird. Gerade die bisherige Verwendung der «klassischen» Bibelstellen zur Ehe lässt dies überdeutlich erkennen.

Die Synode muss daher entweder selbst eine entsprechende bibelwissenschaftliche Grundlagenarbeit leisten oder sich diese vorweg aus dem bibelwissenschaftlich erarbeiteten Forschungsstand aneignen, damit sie in ihren theologischen Reflexionen nicht in einem verkürzten Bibelverständnis gefangen bleibt. Denn auch in diesem inhaltlichen Kontext stellt sich die Frage, wie theologische Aussagen zu bewerten sind, die auf einem nachweislich überholten (und damit auf einem für einen heute durchge-

Prof. Dr. Walter Kirchschläger ist Professor emeritus für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

führten theologischen Prozess falschen) Bibelverständnis aufbauen.

5 Aus bibelwissenschaftlicher Sicht ergeben sich diesbezüglich verschiedene Grunddesiderate:
- Eine erneute Reflexion der Schöpfungserzählungen insbesondere hinsichtlich der Stellung von Frau und Mann in der Schöpfung und in ihrem Verhältnis zu Gott; hinsichtlich des Charakters von Gen 1,28 als Segen, nicht als Imperativ;
- Reflexion der Ehe als Metapher für das Verhältnis Gottes gegenüber Israel und umgekehrt in der Jüdischen Bibel;
- Analyse der Zielsetzung von Ehe in der Jüdischen Bibel im Zusammenhang mit der Verheissung von zahlreicher Nachkommenschaft an Abraham;
- Analyse des Begriffs *berith* [Bund] im Blick auf das Eheverständnis, insbesondere hinsichtlich der gegenseitigen Verantwortung (und in diesem Sinne: Festlegung) der Bundespartner und ihrer darin enthaltenen Proexistenz;
- Reflexion über die diesbezügliche Verkündigung Jesu unter Berücksichtigung von verbaler und nonverbaler Kommunikation (im Sinne von «Dei verbum» Nr. 2: «in Tat und Wort …»);
- Überprüfung der gängigen Auslegung von Eph 5 unter Berücksichtigung von Struktur und Phrasierung des Textabschnittes.

6 Aus bibelwissenschaftlicher Perspektive legt sich insbesondere die Berücksichtigung folgender exegetischer Forschungsergebnisse nahe:
- Paulus versteht die Ehe nach 1 Kor 7,1–8 (bes. V 8) als eine der Gnadengaben (Charismen), die den Menschen gegeben sind. Diese eminent positive Einordnung, der auch die persönliche paulinische Bevorzugung der Ehelosigkeit keinen Abbruch tut, kann dem theologischen Selbstwert der Ehe erheblich förderlich sein und kann zugleich den Ausgangspunkt dafür bilden, Ehe in einen unmittelbaren ekklesiologischen Bezug zu rücken.
- Die frühe Kirche weiss sich wohl aufgrund der Binde- und Lösegewalt (vgl. Mt 16,19 und Mt 18,18, vgl. Joh 20,23) dazu legitimiert, die Weisung Jesu hinsichtlich der Dauerhaftigkeit einer Ehe in besonderen, auf die Situation in den Ortskirchen bezogenen Gegebenheiten entsprechend zu adaptieren (vgl. 1 Kor 7,12-16; Mt 5,32; 19,9). An dieses Modell eines *Aggiornamento* könnte dort angeknüpft werden, wo eine Regelung hinsichtlich von Zweitehen die Handlungskompetenz des Lehramtes und der gesamten Kirche in regionaler Diversifizierung herausfordert.

7 Die Vorstellung der Kirche als Volk Gottes auf der Pilgerschaft (vgl. zunächst 1 Kor 12, sodann «Lumen gentium» Nr. 9) ist besonders dazu geeignet, den Wegcharakter auch der Ehe als Partnerschaft zweier Menschen zueinander zu verdeutlichen und dies zugleich in den Kontext von Kirche zu stellen.

Die Reflexion des Bildes erschliesst eine Vielfalt von «Orten» und Modi, an denen und wie Christinnen und Christen in der Kirche unterwegs sein können (vorne, hinten, rechts, links, schneller oder langsamer, gerade auf einer Rast oder sogar in einer Auszeit …, aber alle unterwegs) und dabei die Begleitung der Kirche beanspruchen dürfen. Diese Vorstellung von Kirche verdeutlicht auch ihre Fragilität. Jesus von Nazaret hat diese auch in seiner Nachfolgegemeinschaft abgebildet gefunden, die gerade darin nicht der Gemeinschaft von Qumran gleicht.

Die Umschreibung von Kirche als dem Volk Gottes auf dem Pilgerweg enthält die notwendige Dynamik, um damit den Gedanken einer Gradualität und damit eines angestrebten, bzw. möglichen Fortschrittes weiterentwickeln zu können.

8 Die Vorstellung von Kirche als dem Volk Gottes setzt unverzichtbar ein bestimmtes, biblisch geprägtes Gottesbild voraus, welches zwar vom Konzil angedacht und formuliert, in der Folge jedoch nicht konsequent genug verfolgt wurde. In «Dei verbum» Nr. 2 wird dieser Gott als ein sich selbst offenbarender Gott beschrieben, der die Freundschaft und Gemeinschaft des Menschen sucht und ihn «aus seiner überströmenden Liebe» «teilhaftig werden lässt an seiner göttlichen Natur», um ihn zur Lebensfülle mit ihm, also Gott, zu führen. Der Glaubensweg des Menschen wird hier als ein personaler Beziehungsweg angedacht, der in der Personalität dieser Offenbarung in Jesus Christus seinen Höhepunkt findet (vgl. DV 4). Der biblische Hintergrund einer solchen Rede von Gott kann unschwer identifiziert werden. Er ist in den Schöpfungserzählungen, sodann in Ex 3 zu erkennen und scheint überall dort durch, wo das Verhältnis zwischen Gott und Mensch in der Sprechweise der Bundesformel ausgedrückt wird – von Gen 9 bis Offb 21. Die Evangelien zeigen, dass Jesus von Nazaret dieses Gottesbild nicht nur rezipiert, sondern noch verfeinert hat.

Gerade die Person werdende Dichte des Beziehungsangebotes Gottes ladet dazu ein, den Versuch und die Absicht zweier Menschen, eine liebende Partnerschaft in Treue, Ausschliesslichkeit und auf Dauer zu leben, unter dieser Perspektive zu reflektieren und die entsprechenden Verbindungslinien theologisch zu denken.

Eine Bischofssynode über die Ehe legt mehr denn je nahe, dass sich die Kirche zur herausragenden Bedeutung dieses Gottesbildes für ihre Pilgerschaft heute bekennt. Dass daneben auch andere Gottesvorstellungen ernst genommen werden können und müssen, darf und muss darum keineswegs verschwiegen werden. Es ist jedoch unbestritten, dass

es heute notwendig ist, Gott in positiven Konturen zu umschreiben und damit den Menschen vor allem eine Hoffnung verheissende, Liebe ausstrahlende Persönlichkeit vorzustellen – zumal der biblische Befund dies mehr als rechtfertigt, ja sogar dringend nahelegt.

9 Die Vorstellung von Kirche als dem pilgernden Volk Gottes lässt nach der grundlegenden Bedeutung der Sakramente fragen. Das Verständnis ihres heilenden, den Menschen auf seinem Lebensweg unterstützenden Charakters setzt sich heute vermehrt durch. Dann muss gefragt werden, ob Lehre und Praxis der Kirche, dem Menschen an den entscheidenden Wegpunkten seines Lebens ausschliesslich das «volle Glas» anzubieten, der notwendigen pastoralen Sorge entspricht. Denn wer einen Segen erbittet, mag noch nicht fähig sein, mit einem Sakrament umzugehen. Insbesondere im Kontext von Taufe und Eheschliessung ist diese notwendige Form der Gradualität im Blick auf neue Wege in der Pastoral zu bedenken.

10 Will die Synode dem Kernanliegen des gegenwärtigen Bischofs von Rom gerecht werden, so muss sie auch in ihrer Reflexion über die Ehe Jesus Christus explizit ins Zentrum der vorgetragenen Theologie stellen.

Gerade im Falle des Sprechens über die Ehe wird dies anhand der Wortverkündigung Jesu nicht gelingen, da diese zu diesem Thema sehr überblickbar ist und sich vorwiegend mit Negativfragen beschäftigt. Es sollte auch weder die johanneische Erzählung von der Hochzeit zu Kana (Joh 2,1–12) noch die Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin (Joh 7,53–8,11) zu intensiv (und damit über-)interpretiert werden.

Der Weg führt notwendigerweise zu einer umfassenden Analyse des Wirkens Jesu, aus der sodann implizit Folgerungen für die Entwicklung von Grundlinien des Eheverständnisses und einer Ehepastoral abgeleitet werden können.

Diesbezügliche Vorarbeiten liegen umfassend und vielfältig vor. Auch wenn sie klassischen Charakter haben (z. B. Heinz Schürmann, Helmut Merklein), einmal etwas vorsichtiger (z. B. Thomas Söding) oder etwas deutlicher (z. B. Martin Ebner, Ludger Schenke u. a.) formuliert sind, stimmen sie doch weitgehend in den Kernpunkten überein: das Engagement Jesu von Nazaret für Marginalisierte jedweder Art, seine kritische Haltung gegenüber dem festgefügten religiösen Establishment, seine uneingeschränkte Ausrichtung auf andere Menschen, die sich in seiner Grundhaltung der Liebe, der Dienstbereitschaft und in seiner Absicht spiegelt, jedem Menschen, der sich selbst dafür öffnen möchte, das Heil zu wirken und zu ermöglichen. Bekanntlich werden demgegenüber bestehende Vorschriften und Regeln trotz ihrer gewahrten allgemeinen Gültigkeit im Einzelfall auf nachgeordnete Ränge verwiesen.

Gerade ein theologisches Sprechen über die Ehe braucht das Aushalten dieser Spannung zwischen Grundsatztreue und Zuwendung zum Menschen, die Jesus von Nazaret charakterisiert hat und die zum Alleinstellungsmerkmal für ihn geworden ist. Dafür ist die Kirche auf die ermutigende und ermächtigende kraftvolle Dynamik des Geistes angewiesen, die den Christinnen und Christen in der Taufe und der Kirche als Ganzes zugesagt ist. Dafür, dass sich die Kirche darauf einlässt und sich davon wirklich tragen lässt, dafür könnte die Bischofssynode ein Testfall werden. *Walter Kirchschläger*

Ein spannender, aufschlussreicher Durchgang durch die Geschichte der Sexualität

Arnold Angenendt: Ehe, Liebe & Sexualität im Christentum. Von den Anfängen bis heute. (Aschendorff Verlag) Münster 2015, 324 S.

Der emeritierte Münsteraner Kirchengeschichtsprofessor Arnold Angenendt, der schon durch mehrere Standardwerke hervorgetreten ist, legt mit dem vorliegenden Buch wiederum ein äusserst lesenswertes Werk vor, das mit historischen und theologischen Falschannahmen aufräumt. Es sollte nicht nur für die Synodenväter Pflichtlektüre sein, sondern für alle in der Pastoral Tätigen. Hier können aus dem reichen Inhalt nur wenige Bemerkungen vorgelegt werden. Das Sexualleben der Antike bewertet Angenendt als unwürdig und unerträglich, die eheliche Sexualität diente allein der Zeugung der Kinder, ausereheliche Sexualität in allen Varianten war für Männer üblich und gebilligt – auch mit Gewalt ausgeübte. Die Schöpfungsberichte der Bibel setzten mit der Gleichheit von Mann und Frau einen Kontrapunkt, obwohl in der Bibel auch die Dominanz des Mannes und die Unterordnung der Frau festzustellen sind. «Wegweisend wurde (…), dass dem Neuen Testament zufolge die Leibesstrafen für Ehebruch, Homosexualität und Bestialität nicht mehr gelten sollten» (S. 66). Das Christentum verurteilt(e) die Scheidung und männliche Nebenverhältnisse (die den Ehefrauen generell schon vorher nicht erlaubt waren), dazu auch die Prostitution. Das Christentum brachte auch die Ehelosigkeit, die gerade für Frauen ein Autonomiegewinn war und von Angenendt als wichtiger Schritt der Zivilisation gedeutet wird. Frucht des durchaus nicht leibfeindlichen Mittelalters war die Ehekonsens-Lehre, die für die Frauen einen Fortschritt bedeutete und die Liebesehe ermöglichte. Der Besuch von Prostituierten war im Mittelalter für unverheiratete Männer, auch Kleriker, durchaus üblich; dagegen kämpfte erst die kirchliche und weltliche Obrigkeit in der Frühen Neuzeit. Bis ins 20. Jahrhundert, das bei uns durch die Liebesehe gekennzeichnet ist, war ökonomisch Benachteiligten das Heiraten verunmöglicht, und die Frauen trugen das primäre Risiko vorehelicher Beziehungen. Verhütungsmittel ermöglichten vor 50 Jahren die von Angenendt durchaus kritisch beurteilte sexuelle Revolution – mit der Folge des Sinkens der Geburtenrate und der heute in unseren Breitengraden ökonomisch möglich gewordenen Ehescheidung. Die Kirche ist aufgerufen, in diesem schwierigen Umfeld trotz der Doktrin der Unauflöslichkeit des Ehebandes Lösungen zu finden. Das NT-Radikalverbot der Neuheirat, früher ein Schutz für die Frau, muss mit dem Jesus-Wort der Vergebung ergänzt werden. *Urban Fink-Wagner*

DER 17. OKTOBER – EIN WELTWEITER SOLIDARITÄTSTAG MIT DEN ARMEN

SOLIDARITÄT MIT DEN ARMEN

Der internationale Tag zur Überwindung der Armut geht auf die Initiative des katholischen Priesters Joseph Wresinski (1917–1988) und der von ihm gegründeten Bewegung ATD Vierte Welt zurück. Seit 1992 ist er ein offizieller Tag der UNO. Eine Steinplatte auf dem Platz der Menschenrechte in Paris erinnert an seinen Ursprung. Ihre Inschrift wurde zur Charta eines Zivilisationsprojekts, das mit der unveräusserlichen Würde eines jeden Menschen Ernst macht. Für Joseph Wresinksi verbindet sich dieses Projekt mit einem Kirchenprojekt, das die Armen befähigen will, so zu lieben, dass sich die Liebe auf alle Menschen ausbreitet, ganz im Sinne von Papst Franziskus: «Die Freude aus dem Evangelium ist für das ganze Volk, sie darf niemanden ausschliessen.»[1]

Wer war Joseph Wresinski?

Père[2] Joseph wusste aus eigener Erfahrung, was Armut und Ausschliessung bedeuten. Er war während des Ersten Weltkriegs in der Stadt Angers, in Frankreich, in einem Internierungslager zur Welt gekommen. Seine Mutter war Spanierin, der Vater stammte aus Polen und trug einen deutschen Pass. Nach Kriegsende blieb die Familie in Angers, aber die Arbeitssuche entfernte den Vater immer mehr von den Seinen: «Meine Familie war ständig von Auflösung bedroht, man wollte uns Kinder im Waisenhaus versorgen. Meine Mutter war von Almosen abhängig und daher in ihren Handlungen niemals frei. Wir wohnten an der Schwelle zwischen einem für sein Elend verrufenen Viertel und einem Arbeiterquartier. Hier nahm die Volksmenge in Jesu Umgebung für mich Konturen an.»[3]

Als Konditorlehrling in der Hafenstadt Nantes engagiert sich Joseph Wresinski in der Christlichen Arbeiterjugend. Er wird Priester, um den Armen das Evangelium zu bringen. Im Sommer 1956 besucht er ein Lager aus Wellblechhütten im Pariser Vorort Noisy-le-Grand. Mehr als 250 Familien werden hier aufgrund ihrer Armut in einem Dauerprovisorium festgehalten. In dieser Begegnung erschliesst sich ihm, im Alter von 39 Jahren, der Kern seiner Berufung: «Ich hatte als Beschäftigter in den Kellern der Farbenfabrik Valentine subproletarische Arbeiter angetroffen. In meinen Landpfarreien hatte ich mit unendlich armen Familien Kontakt gehabt. Ich bekam langsam den Ruf, ‹der Priester des Abschaums› zu sein. In Noisy-le-Grand bekam all dies einen Sinn. Ich sagte mir: Dies ist ein Volk, das Volk des Elends. Sie sind nicht für ein bestimmtes Ziel zusammen oder weil es sie glücklich macht, sondern einzig aufgrund ihres Leidens. Es hält sie zusammen, hält sie gefangen und demütigt sie.»[4]

Ein Volk mit einer Botschaft

Von da an wird er seine ganze Energie dafür einsetzen, die Ehre dieses Volkes wiederherzustellen und den Ausgeschlossenen zu einem anerkannten Platz in der Gesellschaft zu verhelfen. Der Bischof von Soissons stellt ihn für die Seelsorge im Notunterkunftslager frei. Am 11. November 1956 zieht er dort in eine Baracke ein. Er kommt mit leeren Händen, um mit den Familien zu leben, ihr Leiden und ihren täglichen Kampf ums Lebensnotwendige zu teilen. Mit ihnen sucht er die Isolation zu durchbrechen. Nach und nach gewinnt er Verbündete in der Gesellschaft und baut einen Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf. Im gemeinsamen Widerstand gegen das Unerträgliche machen sie die Erfahrung, dass die vom Elend gezeichneten Familien eine Botschaft tragen, welche die ganze Menschheit angeht.

«Wenn die Ärmsten, trotz des Elends, das sie von überall her einkreiste, in ihrem Zusammenleben eine gewisse Solidarität entwickeln konnten, wenn die Subproletarier zu bestätigen imstande waren, dass es für das Leben und die Gesellschaft noch andere Triebkräfte geben kann als Konsum und Profit, dann war dies das Angebot einer neuen Welt, das sich an jeden Menschen richtete.»[5]

Für Père Joseph ist es die Botschaft Jesu vom Reich Gottes, die so unter den Bedingungen der Gegenwart Gestalt annimmt. Als «Volk der Vierten Welt»[6] rufen Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder, die in den kirchlichen Institutionen allzu oft auf Verachtung und Gleichgültigkeit stossen und denen die Fähigkeit zur Spiritualität abgesprochen wird, alle Menschen zur Umkehr. Die Botschaft dieses Volkes betrifft den Kern des christlichen Glaubens. Sie hat aber, genau wie die Bergpredigt, auch politische Sprengkraft: «Die geforderte Veränderung besteht darin, die Würde der Armen ganz ernst zu nehmen, ihr Denken als Richtschnur zu nehmen für unsere Politik und ihre Hoffnung als Richtschnur für jegliches Handeln.»[7]

Père Joseph wird in den französischen Wirtschafts- und Sozialrat berufen und gewinnt dessen Mitglieder dafür, sich diesem Anspruch zu stellen. Im Februar 1987 verabschiedet der Rat Vorschläge zur Bekämpfung von «Starker Armut und wirtschaftlicher und sozialer Prekarität»,[8] an denen armutsbetroffene Menschen mitgearbeitet haben. Berichterstatter ist Joseph Wresinski. Er beschreibt den Prozess der wirtschaftlichen und sozialen Ausschliessung als eine Verkettung von Menschenrechtsverletzungen, die bis zur völligen Rechtlosigkeit führen kann. Weil die Betroffenen die Mittel nicht haben, um ihren Verantwortungen nachzukommen, wird ihnen auch die Fähigkeit dazu abgesprochen.

«Wirtschaftliche und soziale Unsicherheit (...) führt dann zu starker Armut, wenn sie mehrere Exis-

Dr. theol. Marie-Rose Blunschi Ackermann ist Mitarbeiterin der Bewegung ATD Vierte Welt – Gemeinsam für die Menschenwürde im Schweizer Leitungsteam.

[1] Papst Franziskus: Die Freude des Evangeliums, Nr. 23.
[2] Die Anrede «père» ist in Frankreich auch für Weltpriester üblich.
[3] Joseph Wresinski: Selig ihr Armen. Münster 2005, 15.
[4] Père Joseph: Die Armen sind die Kirche. Gespräche mit Joseph Wresinski über die Vierte Welt. Zürich 1999, 155.
[5] Ebd., 24.
[6] Père Joseph prägte diesen Namen 1968 in Anlehnung an den «Vierten Stand», für dessen politische Vertretung sich Pierre Louis Dufourny zur Zeit der Französischen Revolution stark gemacht hatte.
[7] Père Joseph, Die Armen sind die Kirche (wie Anm. 4), 216.
[8] Conseil Economique et Social: Grande pauvreté et précarité économique et sociale. Rapport présenté par M. J. Wrésinski, in: Journal Officiel de la République Française, 28 février 1987.

tenzbereiche berührt, wenn sie über einen längeren Zeitraum anhält, wenn sie die Möglichkeiten beeinträchtigt, aus eigener Kraft in einer absehbaren Zeit seinen Verantwortungen wieder nachzukommen und seine Rechte zurückzuerwerben.»[9]

Ein Vierteljahrhundert später verabschiedet die UNO «Leitprinzipien über extreme Armut und Menschenrechte», die sich an dieser Definition orientieren.

Die Armen – Verteidiger der Menschenrechte

17. Oktober 1987, Paris, Trocadéro: Männer, Frauen und Kinder, die von anhaltender bitterer Armut gezeichnet sind, stehen Seite an Seite mit Menschen aus allen Bevölkerungsschichten aus verschiedenen politischen und religiösen Lagern. Gemeinsam verstehen sie sich als Verteidiger der Menschenrechte. Da, wo 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet worden ist, verpflichten sie sich, mit vereinten Kräften für eine Welt einzutreten, «in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not geniessen», wie es in der Präambel dieser Erklärung heisst.

In seiner Ansprache wendet sich Père Joseph an die «Millionen und Abermillionen Männer, Frauen und Kinder, die an Hunger und Elend gestorben sind». Er reduziert diese nicht auf ihren Opferstatus, sondern legt Zeugnis ab von ihrem Leben. Die Realitäten, die er dabei anspricht, sind nicht nur ein dunkles Kapitel der Vergangenheit. Für einen grossen Teil der Versammelten ist es das eigene Leben.

«Ich lege Zeugnis ab von euch Armen aller Zeiten!
Auch heute noch seid ihr den Strassen ausgeliefert und
flüchtet von Ort zu Ort, verachtet, geächtet.
Arbeiter ohne Beruf,
seit eh und je von Mühsal erdrückt,
Arbeiter, deren Hände nutzlos geworden sind.
Millionen Männer, Frauen und Kinder,
deren Herzen kraftvoll schlagen, um weiterzukämpfen,
deren Geist sich auflehnt gegen das ungerechte Los,
das ihnen aufgezwungen wurde,
deren Mut die Anerkennung ihrer
unschätzbaren Würde verlangt.»[10]

Schweizer ohne Namen

Zwei Jahre vor der Versammlung in Paris hatte die Bewegung ATD Vierte Welt das Buch «Schweizer ohne Namen. Die Heimatlosen von heute»[11] veröffentlicht und damit den Erniedrigten im Land eine Stimme gegeben: den «Menschen ohne Ausbildung und ohne Beruf, ohne Zuhause und ohne anerkannte Familie». Sie meldeten ihren Anspruch an, als vollwertige und gleichberechtigte Menschen anerkannt zu werden und die Gesellschaft mitzugestalten. Das Buch hat dazu beigetragen, das Schweigen zu brechen über die Gewalt, die Menschen in unserem Land im Namen der Fürsorge widerfuhr und immer noch widerfährt. Es hat auch Vorschläge gemacht, um die wirtschaftliche und soziale Ausschliessung zusammen mit den Betroffenen zu überwinden. Gegen 500 direkt betroffene und solidarische Menschen aus der Schweiz waren am 17. Oktober 1987 bei der Ansprache von Père Joseph auf dem Trocadéro-Platz zugegen. Danach brauchte es nochmals gut zwanzig Jahre, bis ihre Forderung nach einer gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung, unter Mitwirkung der Betroffenen, vom Bundesrat aufgenommen wurde. Am 17. Oktober 2007, im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Bundesplatz in Bern, präsentierte eine Delegation ihre Vorschläge der damaligen Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey. Vier Jahre später wurde die Strategie im Rahmen einer gesamtschweizerischen Armutskonferenz vorgestellt. Das nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2012–2017 beruht auf ihr.

«... mit vereinten Kräften für ihre Achtung einzutreten ist heilige Pflicht»

Der folgende Ausschnitt aus einer biblischen Betrachtung von Père Joseph liest sich wie ein Kommentar zu dieser Aussage. «Gott vereint Menschen, die getrennt waren, damit sie eins seien beim Aufbau seines Reiches. Im Evangelium finden alle Menschen zusammen, aber der Weg in dieses Land der Einheit ist nicht für alle gleich (...). Jeder wird sein eigenes Kreuz auf sich nehmen müssen, die Armen nicht das gleiche wie die Reichen und Gebildeten. Und die Ärmsten tragen bereits ein so schweres, dass Christus gekommen ist, um ihnen beim Tragen zu helfen. Das Kreuz der Armen ist das Wagnis, sich aufzurichten und im Bewusstsein ihrer Herkunft und Zugehörigkeit als Selige zu handeln, wenn sie sich eigentlich lieber klein machen und verkriechen würden. Das Kreuz der Besitzenden besteht im Gegenteil darin, sich klein zu machen, wenn sie gern Meister wären, auszuwandern, wenn sie gern gut integriert wären. Als erstes werden sie aufhören, die Frage der Zebedäussöhne zu stellen, die im Reich Jesu zur Rechten und Linken des Meisters sitzen wollen (Mk 10,35–38). Sie werden zu Dienern werden und sich ganz im Hintergrund halten. ... Sein Leben als Lösegeld für alle hinzugeben, das heisst für die Reichen wirklich, alles, was sie erworben haben, aus der Hand zu geben, um es in den Dienst der Armen zu stellen. Konnte Jesus ihnen einen mitreissenderen Plan anbieten? Indem sie ihre Fähigkeiten, ihre ganze Person und auch ihre Gemeinschaften für die Vielen Frucht bringen lassen, werden sie die Menschheit auf fast unvorstellbare Weise bereichern.»

Joseph Wresinski: Selig ihr Armen. Münster 2005, 92 f.

SOLIDARITÄT MIT DEN ARMEN

[9] Ebd., 5.
[10] Zu Ehren der Vierten Welt aller Zeiten. Der vollständige Text der Ansprache von Père Joseph findet sich auf http://refuserlamisere.org/node/2111
[11] Hélène Beyeler-Von Burg: Schweizer ohne Namen. Die Heimatlosen von heute. Paris-Treyvaux 1985.

SOLIDARITÄT MIT DEN ARMEN

Niemanden aussen vor lassen

Ende September 2015 haben die Vereinten Nationen neue Ziele für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen, die nun die Milleniumsziele aus dem Jahr 2000 ablösen. Das neue Ziel heisst: «Der Armut überall und in all ihren Formen ein Ende setzen». Von einem politischen Willen, Armut und Ausschliessung an ihren Wurzeln zu überwinden, ist in der Schweiz allerdings wenig zu spüren. Im Gegenteil: Das Misstrauen und die Kontrolle gegenüber den Betroffenen nehmen zu. So hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren im September die SKOS-Richtlinien verschärft und den Grundbedarf für Haushalte ab sechs Personen sowie für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt reduziert sowie die Bandbreite für Sanktionen bis auf 30 Prozent des Grundbedarfs erweitert. Die Realität der Armut wirft die Frage auf: Sind, wenn wir «alle» sagen, wirklich alle gemeint? Oder gibt es Menschen, die nicht wirklich Menschen sind?

Am 11. April 2013 hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zu einer Gedenkfeier in Bern eingeladen. Sie hat sich im Namen des Bundesrats bei ihnen entschuldigt und einen Runden Tisch eingesetzt, um die Fragen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung dieser Geschichte und der Wiedergutmachung im Dialog unter allen Beteiligten, inklusive der direkt Betroffenen, zu klären. Tatsächlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Aufarbeitung der Gewalt, die den Armen im Laufe der Geschichte zugefügt wurde, und dem Willen, die Armut bis hin zu ihren extremsten Formen zu überwinden.

Der Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung ist jedes Jahre eine Gelegenheit, diesen Zusammenhang zu vertiefen. Er ermöglicht Begegnungen, die normalerweise nicht stattfinden würden: Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Armutserfahrung, die ein gemeinsamer Wille verbindet, Elend und Ausschliessung zu überwinden, damit niemand auf der Strecke bleibt. Menschen, die in Armut leben, sind die ersten Opfer von Gewalt in ihren verschiedenen Formen. An diesem Tag stehen sie im Mittelpunkt und sollen in erster Linie zu Wort kommen. Sie geben den Anstoss, sich gemeinsam für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen.

Für den 17. Oktober 2015 hat die UNO das folgende Motto gewählt: «Für eine nachhaltige Zukunft. Gemeinsam gegen Armut und Diskriminierung.» Sie ruft damit alle Menschen auf, sich mit vereinten Kräften dafür einzusetzen, die Versorgung der heutigen Generation zu sichern, ohne die Versorgung der künftigen Generationen zu gefährden. In der Schweiz finden Veranstaltungen in Basel, Genf, Lausanne, Wädenswil, Pruntrut und Freiburg statt.[12]

Der Welttag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung hat zum Ziel, Verständnis, Solidarität und Unterstützung zwischen unterschiedlichen Menschen und Gruppen entstehen zu lassen. Dafür hat es sich bewährt, mit den Vorbereitungen frühzeitig zu beginnen und sie über das ganze Jahr zu verteilen. In diesem Sinne ist dieser Artikel, der unmittelbar vor dem 17. Oktober 2015 erscheint, eine Einladung an alle Leser und Leserinnen der «Schweizerischen Kirchenzeitung», sich heute schon zu überlegen, mit wem sie den 17. Oktober 2016 gestalten wollen. *Marie-Rose Blunschi Ackermann*

Nelly Schenker in Paris, 17. Oktober 1987

Nelly Schenker war bei der Versammlung vom 17. Oktober 1987 in Paris dabei. In ihrer Autobiographie erklärt sie, was dieser Tag jedes Jahr für die Armutsbetroffenen bedeutet.

«Ich lebe»
Ein Regenbogen
hat sich entzündet in mir
Eine Flamme ist in mir aufgegangen
voller Liebe und Zufriedenheit

Ja, was so ein Tag wie dieser 17. Oktober 1987 alles auslösen kann. Natürlich nimmt am nächsten Tag das tägliche Leben doch wieder seinen Lauf. Aber mit einem Unterschied: Es gibt seitdem einen Tag im Jahr, auf den man hinarbeiten kann, weil der Ärmste da endlich seinen Platz findet, um sich vor allen anderen zu äussern über sein Leben.
Alles, worüber Menschen, die keine Armut kennen, vielleicht noch nie nachgedacht haben, darf da zur Sprache kommen, alle Fragen, alle Zwänge, alle Ängste und Schmerzen: ‹Soll ich jetzt Schuhe für meine Kleine kaufen, damit sie in die Schule gehen kann, oder doch eher die Krankenkasse bezahlen, wenn das verfluchte Geld für beides nicht reicht? Oder lieber die Miete nicht bezahlen, und dafür etwas zu essen kaufen?› Immer die gleiche Frage: ‹Wo hole ich bloss das Geld her? Soll ich arbeiten gehen, wo doch das Kind krank zu Hause ist – oder jag ich das Kind mit Fieber in die Schule?!› So kannst du es nie recht machen, was du auch tust, es ist doch immer verkehrt.
Und dann heisst es zudem andauernd: ‹Ja es sind halt wirklich «fuuli Sieche» – sie sollen doch endlich arbeiten gehen!› Und gleich darauf, wenn du dich vorstellen gehst: ‹Aber Sie sind doch schon viel zu lange weg vom Fenster! Sie haben zu lange keine Arbeit mehr gehabt!› Es ist ein Misstrauen nach dem anderen, dem du da begegnest. Und man kommt sich dann so unnütz vor. Schlimmer – wie ein Niemand. Wie sollen sich Menschen, die nicht selbst von Armut betroffen sind, vorstellen können, wie das ist, sich ewig neu demütigen zu lassen.
Das alles muss man wissen, um zu verstehen, was der 17. Oktober seither jedes Jahr bedeutet. Wir können all das nun endlich publik machen, auch über die Medien. Und das wollte ich jetzt auch tun.»

Nelly Schenker: «Es langs, langs Warteli für es goldigs Nüteli». Meine Erinnerungen. Basel 2014, 208f.

[12] Informationen dazu auf http://www.vierte-welt.ch/projekte/17-oktober/; zu Veranstaltungen in andern Ländern: http://refuserlamisere.org/

BUCH

Neue Erkenntnisse zum Thema Homosexualität

Stephan Goertz (Hrsg.): «Wer bin ich, ihn zu verurteilen?» Homosexualität und katholische Kirche (Reihe Katholizismus im Umbruch, Band 3). Freiburg i. Br.-Basel-Wien 2015, 446 S.

Einer der profiliertesten katholischen Moraltheologen, Prof. Dr. Stephan Goertz (*1964) von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz, hat einen umfassenden Sammelband zum Thema «Homosexualität und katholische Kirche» herausgegeben und darin neue Erkenntnisse der Anthropologie, der Sexualmedizin und der Theologie verarbeitet. Vergleichbar mit der «Judenfrage» vor fünfzig Jahren und mit der «Islamfrage» seit Ende des 20. Jahrhunderts bahnt sich in der Beurteilung der Homosexualität sowohl gesellschaftlich wie auch kirchlich ein Paradigmenwechsel an, der alle einschlägigen Bereiche erfasst und keinen Stein auf dem anderen lässt. Sowohl die medizinischen und anthropologischen Grundlagen wie auch die biblischen Argumentationslinien und erst recht die naturrechtlichen Sichtweisen sind brüchig geworden und müssen neuen Sichtweisen der Sexualität als mehrdimensionales Beziehungsgeschehen im Blick auf die Menschenwürde Platz machen. Auch die Familiensynode 2014/2015 in Rom kann sich diesem tiefgreifenden Wandel nicht verschliessen. Der Titel «Wer bin ich, ihn zu verurteilen?» dürfte ein abgewandeltes Zitat aus dem Gespräch Jesu mit der Ehebrecherin (Joh 8,2–11) sein; Jesus verurteilt nicht, sondern eröffnet neues Leben. Auch Papst Franziskus will die «sozial verwundeten Personen guten Willens» (S. 9) nicht verurteilen, denn «Gott hat uns in der Schöpfung frei gemacht» (ebd.). Anstelle der «Logik der Ausgrenzung» soll eine «Logik der Eingliederung» (ebd.) treten, denn im Homosexuellen begegnet Glaubenden letztlich Christus (10). Aus den zwölf Beiträgen des Bandes können in dieser Rezension lediglich ein paar elementare Erkenntnisse herausgegriffen und nachgezeichnet werden. Anstelle der Rede von der stets gleichbleibenden Lehre der Kirche muss der «Wandel der Normen» (Johannes Gründel) anerkannt werden, gilt doch: «Die Tradition der Kirche versteht sich als lebendige Überlieferung des Wortes Gottes in je neue Gegenwarten hinein» (13).

Was ist Homosexualität?

Homosexualität ist nach dem Sexualmediziner Hartmut A. G. Bosinski (91–130) eine eigene sexuelle Orientierung innerhalb eines Spektrums verschiedener sexueller Orientierungen, eine «Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit» (91), charakterisiert durch das Angezogen-Werden (Attraktion) von Personen desselben Geschlechts. Bosinski zweifelt nicht an einer genetischen Prädisposition der sexuellen Orientierungen, doch müssen weitere ermöglichende Erfahrungsfaktoren durch die Umwelt hinzukommen, um eine sexuelle Identität auszubilden. Jedenfalls ist eine homosexuelle Orientierung keine Krankheit und keine Sünde (127). Sie ist nicht «widernatürlich» und «nicht therapierbar», sondern – wie die Heterosexualität und die Bisexualität – eine ganzheitliche Grunddimension des Menschen (125–127). Mit Ausnahme der Reproduktivität kommen ihr alle Aspekte zu, die Sexualität ausmachen: Identitätsfindung, Beziehung, Kommunikation, Lust und Transzendenz. Erfüllte Sexualität befriedigt menschliche Grundbedürfnisse nach Nähe, Hautkontakt, Geborgenheit und Liebe. Jugendlichen gilt es zu helfen, «ihre je eigene sexuelle Orientierung zu finden, zu akzeptieren und verantwortlich zu leben» (130). Schöpfungstheologisch ist auch Homosexualität wie jede andere sexuelle Orientierung eine gute Gabe Gottes, die in das Innere des Menschen eingesenkt ist und die von Gott gewollt und bejaht ist.

Wie sind die alttestamentlichen Stellen zu beurteilen?

Der Alttestamentler Thomas Hieke, Mainz (19–52), hat alle alttestamentlichen Stellen untersucht, an denen homosexuelle Tatbestände angesprochen werden, darunter Gen 19 und Lev 18–20, doch musste er feststellen, dass nirgends ein mit heute vergleichbares personales und vieldimensionales Verständnis von Sexualität bzw. Homosexualität zu finden ist. In Lev 18,22 geht es eher um mit Macht ausgeübte Genitalität fernab von einem Geschehen, das in eine Beziehung der Liebe eingebettet ist. Die Stelle Lev 20,13 «Sie werden gewiss getötet werden» lässt nicht auf die Todesstrafe für derlei Vergehen schliessen, da die Äusserung in ermahnendem (paränetischem) Stil geschrieben ist. Lev 18–20 soll insgesamt gegen egoistische Verhaltensweisen angehen, die das Wohl der Gemeinschaft missachten. Und endlich lässt sich die Beziehung zwischen David und Jonatan durchaus als tiefinnige Freundschaft verstehen, doch fehlen explizite Hinweise auf eine homosexuelle Beziehung.

Paulus und das Thema der Homosexualität

Und wie sind die paulinischen Aussagen zur Gleichgeschlechtlichkeit einzuschätzen, allen voran Röm 1,24–28; 1 Kor 6,9 und 1 Tim 1,9f.? Die angesprochene «Knabenliebe» jedenfalls wird im Kontext eines heutigen Pädophilieverständnisses heute ganz anders bewertet. Michael Theobald, Tübingen (59–88), der u. a. Wolfgang Stegemann folgt, gibt zu bedenken, dass die kulturgeschichtliche Prägung des Textes nicht zu übersehen ist. Paulus argumentiere von einem ganz anderen System kultureller Werte her, als es heute in westlichen Gesellschaften geschieht. Der anthropologische Wissensstand ist ein ganz anderer, so dass die biblischen Texte nicht einfach auf heute übertragbar sind. Vielmehr sind ethische Perspektiven im Licht des Glaubens und im Gespräch mit den Humanwissenschaften zu gestalten und zu verantworten. «Fundamentalistische Bezugnahmen auf die Heilige Schrift widersprechen der ureigenen katholischen Hermeneutik» (88). Schon etymologisch gilt es zu beachten, dass die Termini «Homosexualität» und «homosexuell» erst Ende des 19. Jahrhunderts in Gebrauch kamen (55). Von «lesbischer Liebe» ist weder im Alten noch im Neuen Testament die Rede (54). Die Mitte paulinischer Ethik ist die Erfüllung des Liebesgebots (Röm 13,10; Gal 5,6). Paulus' Aussagen sind jüdisch-hellenistisch geprägt und stehen unter dem Vorzeichen der Agape.

Was sagen die Katechismen?

Der Katechismus der Katholischen Kirche (KKK, 1992/2003) behandelt Homosexualität unter den Nummern 2357 bis 2359 sowie 2396. Leider werden homosexuelle Praktiken auf dieselbe Ebene wie Unzucht (ausserehelicher Geschlechtsverkehr), Masturbation und Pornographie gestellt und pauschal als schwere Verstösse gegen die Keuschheit bezeichnet. Der KKK will homosexuelle Menschen nicht verurteilen, doch bezeichnet er ihre sexuelle Orientierung als «schlimme Abirrung», die «in sich nicht in Ordnung ist» (Nr. 2357). Nach Hieke hat der Aufruf zur Keuschheit homosexueller Menschen in der Bibel «keinen Anhalt» (49). Und Theobald fordert «eine tiefgreifende Revision des KKK» (88).

In den weiteren Beiträgen entwerfen Melanie C. Steffens und Claudia Niedlich eine sozialwissenschaftliche Sichtweise (131–160) «zwischen Akzeptanz und Diskriminierung». Josef Römelt handelt über (gleichgeschlechtliche) Liebe und Lebenspartnerschaft (325–350), nicht aber von Ehen Schwuler oder Lesben. Alberto Bondolfi äussert sich zu rechtlichen Regulierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Europa (351–368), und Michael Brinkschröder wirft einen Blick voraus auf das Thema an der Familiensynode (413–444). Wie sehr der Eindruck eines grossen Abstandes zwischen wissenschaftlicher Forschung mit neuen Erkenntnissen und offiziellen kirchlichen Verlautbarungen bleibt, Sexualität wird nicht mehr allein im Zusammenhang mit der Zeugung gesehen, und Homosexualität als Normvariante und als Beziehungsgeschehen. Die Aufgabe bleibt für alle, die Beziehung verantwortungsvoll zu gestalten.

Stephan Leimgruber

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Diakonatsweihen

Mgr. Weihbischof Denis Theurillat hat am Sonntag, 24. September 2015, in der Seminarkirche St. Beat in Luzern *Bartek Migacz*, von Muszynka (PL), in Berikon im Pastoralraum am Mutschellen (AG), zum Diakon geweiht im Hinblick auf die Priesterweihe.

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür hat am Sonntag, 4. Oktober 2015, in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn folgende Kandidaten zu Diakonen (Ständiges Diakonat) geweiht:
Alex Hutter, von Diepoldsau (SG), in Frauenfeld;
José W. Oliveira, von Duque de Caxias, in Allschwil;
David Rüegsegger, von Münchenstein (BL) und Röthenbach (BE), in Rothenburg;
Urs Stierli, von Muri (AG), in Oberägeri.
Solothurn, 28. September/6. Oktober 2015
Dominique Bussmann, Kanzler

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 4. Oktober 2015 an:
Diakon *Urs Stierli-Fürst* als Gemeindeleiter der Pfarrei Peter und Paul Oberägeri (ZG);
Diakon *David Rüegsegger* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei St. Barbara Rothenburg (LU);
Diakon *Alex Hutter* als Spitalseelsorger im Kantonsspital Frauenfeld (TG) sowie als Diakon in der Pfarrei St. Anna Frauenfeld (TG); *José W. Oliveira de Souza* als Diakon in den Pfarreien Peter und Paul Allschwil (BL), St. Theresia Allschwil (BL) und Johannes der Täufer Schönenbuch (BL).

Im Herrn verschieden

Andreas Keusch, em. Pfarrer, Hägglingen (AG)

Der am 18. September 2015 Verstorbene wurde am 4. März 1929 in Zug geboren und empfing am 29. Juni 1955 in Solothurn die Priesterweihe. Nach der Priesterweihe stand er von 1955 bis 1959 als Vikar in Brugg (AG) im Dienst. Von 1959 bis 1967 war er Pfarrhelfer in Muri (AG). In Birmenstorf (AG) stand er von 1967 bis 1976 und in Huttwil (BE) von 1976 bis 1994 als Pfarrer im Dienst. Als em. Pfarrer wohnte er in Hermetschwil (AG), in Boswil (AG) und in Hägglingen/Reusspark Niederwil (AG). Die Bestattung fand auf seinen ausdrücklichen Wunsch im allerengsten Familienkreis in Hermetschwil (AG) statt.

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte *Hermann Ettinger* zum Pfarrer der Personalpfarrei Maria Immaculata für die ausserordentliche Form des Römischen Ritus mit Sitz in Oberarth und für das Gebiet der Urschweiz.

Dekret

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder bestimmte zur Mitwirkung am Seelsorgedienst Diakon *Thomas Jung* in den Pfarreien Hl. Herz Jesu in Goldau und Hl. Nikolaus in Lauerz.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:
Hella Sodies als Pastoralassistentin mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragte in solidum für das Pfarr-Rektorat Johannes XXIII. in Greifensee;
Gregor Sodies als Pastoralassistent mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter in solidum für das Pfarr-Rektorat Johannes XXIII. in Greifensee.

Einschreibung für Pastoralkurs 2016/2017

Der Pastoralkurs 2016/2017 beginnt am 22./23. September 2016 mit den Einführungstagen und findet in der Form von drei zweiwöchigen Blockkursen im November 2016, Januar 2017 und Mai 2017 und einem abschliessenden fünftätigen Exerzitienkurs im Mai 2017 im Priesterseminar St. Luzi in Chur statt.
Interessierte sind gebeten, sich bis 15. Januar 2016 anzumelden bei: Regens Martin Rohrer, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur (Büro direkt 081 254 99 88 oder Sekretariat 081 254 99 99, E-Mail regens@stluzichur.ch).

Chur, 1. Oktober 2015 *Bischöfliche Kanzlei*

Diakonenweihe

Am Samstag, 26. September 2015, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Marienkirche Mariä Empfängnis, Davos Platz, folgende Priesteramtskandidaten zu Diakonen geweiht:
Thomas Schmuck, in Davos und im Seelsorgeraum Albula (GR), und *Denny George Kizhakkarakkat*, in Wien, Österreich.

Missio canonica

Am 3. Oktober 2015 fand in der Pfarrkirche Heilig Kreuz in Lachen (SZ) die Missiofeier für die Pastoraljahr-Absolventen 2014/2015 statt, der Weihbischof Marian Eleganti vorstand. Die Missio Canonica (bischöfliche Beauftragung) erhielten:
Dominik Fröhlich-Walker für die Pfarrei Guthirt in Zürich;
Rahel Fröhlich-Walker für die Pfarrei Bruder Klaus in Zürich;
Monika Hug für die Pfarrei Guthirt in Zürich;
Jochen Lang für den Seelsorgeraum Herz Jesu–St. Urban in Winterthur;
Mary-Claude Lottenbach für die Pfarrei St. Martin in Schwyz;
Volker Schmitt für die Pfarrei Bruder Klaus in Urdorf;
Marianne Waltert für die Pfarrei Hl. Gallus in Kerns;
Christopher Zintel für die Pfarrei Heiligkreuz in Lachen (SZ).

Chur, 8. Oktober 2015 *Bischöfliche Kanzlei*

Informationstag Theologie 25. November 2015 in Chur

WOLLEN Sie einmal eine theologische Vorlesung besuchen? SUCHEN Sie Auskünfte zum theologischen Studium und zu den verschiedenen Ausbildungswegen? WOLLEN Sie sich über kirchliche Berufe informieren? DANN bietet sich Ihnen jetzt die Gelegenheit! Wir laden Sie ein zu einem Informationstag mit Gelegenheit zu Auskünften und zu Einblicken in den Studienalltag.

Ort: Theologische Hochschule Chur; *Datum:* Mittwoch, 25. November 2015; *Zeit:* 10 bis 16 Uhr; *Kontakt:* Theologische Hochschule Chur, Alte Schanfiggerstrasse 7, Rektor Prof. Dr. Christian Cebulj, Telefon 081 254 99 99, E-Mail rektorat@thchur.ch

BUCH

Der Katakombenpakt

Norbert Arntz: Der Katakombenpakt. Für eine dienende und arme Kirche. (Verlagsgemeinschaft topos plus) Kevelaer 2015, 223 S.

Norbert Arntz, Priester des Bistums Münster mit einer mehrjährigen «weltkirchlichen Lehrzeit» unter den Quecha-Indios in Peru, später Pfarrer und Mitarbeiter beim Hilfswerk «Misereor» und der Missionszentrale der Franziskaner, legt die Geschichte des Katakombenpaktes vor, der mit dem Wunsch von Franziskus nach einer armen Kirche eine neue Aktualität erhalten hat.

Was war der «Katakombenpakt»? So wird eine am 16. November 1965 in den Domitilla-Katakomben in Rom von einer Gruppe von Bischöfen unterzeichnete Selbstverpflichtung bezeichnet, die zu einem einfachen Lebensstil und zum Dienst an den Armen verpflichtet. Der Autor sieht diese Selbstverpflichtung und den Abschluss des Konzils am 8. Dezember 1965 untrennbar miteinander verbunden, aber der Katakombenpakt findet in der Wirkungsgeschichte des Konzils kaum mehr Erwähnung. Dem will das vorliegende Buch, das nicht nur die Entstehung und das direkte Umfeld des Katakombenpakts erzählt, entgegentreten und auch die Wirkungsgeschichte der Thematik «Kirche der Armen» im Konflikt mit anderen kirchlichen Ausrichtungen aufzeigen. Norbert Arntz weist spannend auf eine dringliche Frage hin, die Papst Franziskus wieder zum Thema gemacht hat, denn «Laudato si'» kann als Echo des Katakombenpaktes gelesen werden. *Urban Fink-Wagner*

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6, 1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Dr. *Marie-Rose Blunschi Ackermann*
ATD Vierte Welt, La Crausa 3
1733 Treyvaux
marie-rose.blunschi@atd-quartmonde.org
Prof. Dr. *Eva-Maria Faber*
Theologische Hochschule Chur
Alte Schanfiggerstrasse 7–9
7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Prof. em. Dr. *Walter Kirchschläger*
Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum
walter.kirchschlaeger@unilu.ch
Prof. em. Dr. *Stephan Leimgruber*
Hitzlisbergstr. 1, 6006 Luzern
stephan.leimgruber@bistum-basel.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
P. Dr. *Berchtold Müller* (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Wädenswil)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* (Amden)

Verlag
NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
E-Mail fachmedien@nzz.ch

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

Seelsorge-Ausbildung für Gemeinde und Klinik
Clinical Pastoral Training
CPT

UNIVERSITÄT BERN
Theologische Fakultät in Kooperation mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS

CPT Ökumenische Seelsorgeausbildung

Kurse 2016/2017

Modulkurse A-1

Wochenkurs 37/2016: «Was willst du, dass ich dir tue?» (Mk 10,51)
4. bis 8. April 2016 in der Propstei Wislikofen
Leitung: Ulrike Büchs
Nicole De Lorenzi
Wochenkurs 38/2016: Was uns trägt und prägt
24. bis 28. Oktober 2016 im Seminarhotel Artos Interlaken
Leitung: Karin Klemm
Christoph Weber

Modulkurse A-2 Voraussetzung ist ein CPT Modul A-1 Wochenkurs

Langer Kurs en bloc 39/2016: «Ihr aber, für wen haltet Ihr mich?» (Mt 16,15)
29. August bis 7. Oktober 2016 in der Propstei Wislikofen und im Kirchgemeindezentrum St. Anton Zürich
Leitung: Johannes Utters
Matthias Lüdi-Seitz
Informationstag: 9. Mai 2016
Anmeldefrist: 31. Dezember 2015 (später auf Anfrage)

Langer Kurs fraktioniert 40 / 2016: «Mir mangelts nicht»; Leere und Fülle in der Seelsorge
23. bis 27. Mai/19. bis 23. Sept. 2016/16. bis 20. Jan./24. bis 28. April 2017 in der Kommunität Don Camillo; Montmirail
Leitung: Christina Soland
Markus Enz
Informationstag: 29. Februar 2016
Anmeldefrist: 30. November 2015 (später auf Anfrage)

Frühe Anmeldung von Vorteil und erwünscht.
Weitere Angaben zu den Kursen wie Anmeldewesen, Bedingungen, Preise: www.aws-seelsorge.unibe.ch/cpt

Portal kath.ch

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

Gratisinserat

Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
– in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
– in den Farben: rot, honig, weiss
– mehrmals verwendbar, preisgünstig
– rauchfrei, gute Brenneigenschaften
– prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14
LIENERT KERZEN

numen
Heimgartner
Paramente-Manufaktur
1948

numen
Zürcherstrasse 37
9501 Wil SG

T +41 (0)71 914 84 84
F +41 (0)71 914 84 85
info@numen.ch

Paramente in höchster Qualität, kreiert mit handwerklicher Finesse und Sorgfalt.

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.
Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch

AZA 6002 LUZERN

SKZ 42–43 15. 10. 2015

Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch

SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI

Die Schweizer Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der römisch-katholischen Bischöfe und Territorialäbte in der Schweiz.
Sie führt in Fribourg ihr Generalsekretariat mit 15 Mitarbeitenden.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Leiter/in Marketing und Kommunikation (80%)

Ihre Aufgaben
- Führung des Bereichs Marketing und Kommunikation
- Erfolgreiche Positionierung der Schweizer Bischofskonferenz bei ihren Partnern, Anspruchsgruppen und der interessierten Öffentlichkeit
- Wirkungsvolle Begleitung und Unterstützung der Gremien in ihren Projekten und der Vermarktung ihrer vielseitigen Dienstleistungen
- Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung der Marketingkonzepte und -massnahmen für die SBK und ihre Gremien

Ihr Profil
- Kenntnis und Erfahrung in NPO-Marketing und -Kommunikation
- Fähigkeit, ein Konzept für Dienstleistungs- und Eigenmarketing zu entwickeln und umzusetzen
- Fähigkeit, Botschaften und Inhalte über adäquate Formate zu vermitteln und zu multiplizieren (Info- und Bildungsveranstaltungen, Drucksachen, Mailings, Pressekonferenzen usw.)
- Hohe Kenntnis der gegenwärtigen Palette von Kommunikationsinstrumenten, insbesondere Internet/Social Media
- Hohe Kenntnis der Strukturen der römisch-katholischen Kirche und des kirchlichen Lebens in der Schweiz
- Fähigkeit, gesellschaftlich relevante Themen/Themen von öffentlichem Interesse sehr rasch zu erkennen und entsprechende Massnahmen in der Öffentlichkeit umzusetzen
- Fähigkeit, mit internen und externen Partnern mit unterschiedlichsten politischen und kirchlichen Einstellungen konstruktiv zusammenzuarbeiten
- Wenn möglich Erfahrung in Drittmittelbeschaffung
- Deutsche Muttersprache mit sehr guten mündlichen und schriftlichen Kenntnissen in Französisch und Italienisch

Ihre Bewerbung
Interessenten/-innen richten ihre Bewerbungen bis zum **30. Oktober 2015** mit dem Vermerk «Leitung Marketing & Kommunikation» an: Schweizer Bischofskonferenz, Generalsekretariat, Frau Sonia Morandi, Verwalterin der SBK, Alpengasse 6, Postfach 278, 1701 Fribourg, oder morandi@eveques.ch, die Ihnen für Fragen zur Verfügung steht unter Tel. 026 510 15 27.